

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,00 Mark.

Stuttgart
15. April 1914

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunabel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Neunter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. — Bebel's Erinnerungen. — Gegen den staatlichen Gebärzwang. Rede der Genossin Bieh. — Zur Krankenversicherung der Hausangestellten. IV. Von F. Kl. — Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde. XV. Von Anna Bloss. — Massenvergiftungen von Arbeiterinnen und Massenstreik in Rußland. Von E. Tenenbaum. — Die Arbeitsverhältnisse in der Kamm- und Haarschmudindustrie. Von Ik. — Unser internationaler Frauentag: 1. In Schweden. 2. In Bosnien.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Die zweite sozialdemokratische Frauenkonferenz für die Provinz Pommern. — Der verhätschelte Liebling des Klassenstaats. — Politische Rundschau. Von A. Th. — Gewerkschaftliche Rundschau.
Notizenteil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Neunter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Derselbe findet am Montag, den 22. Juni 1914 in München im Saale der Münchener Kindl-Brauerei, Rosenheimer Straße, statt.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
 - a. Allgemeine Agitation.
 - b. Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c. Streikunterstützung und Streikstatistik.
 - d. Arbeiterinnensekretariat.
 - e. „Korrespondenzblatt“.
 - f. Sozialpolitische Abteilung.
 - g. Zentralarbeitersekretariat.
 - h. Regelung der Grenzstreitigkeiten.
4. Die „Volksfürsorge“.
5. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.
6. Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorimus.
7. Arbeitslosenfürsorge.
8. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.
9. Der Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. Mai 1914 an die Generalkommission einzufenden.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Der Kongreß wird am 22. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den von dem vierten Gewerkschaftskongreß (Stuttgart 1902) beschlossenen Bestimmungen:

Zur Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. Unter „sämtliche Zentralorganisationen“ sind alle zentral organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongreß teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht. Entsteht Zweifel, ob eine sich zum Anschluß meldende Gewerkschaft zum Beitritt berechtigt ist, so entscheidet der Gewerkschaftsausschuß. Dieser hat bei seinen Entscheidungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich nur solche gewerkschaftliche Vereinigungen der Generalkommission anschließen können, die keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerkschaft bilden.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigun mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschüssige Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schlusse eines Quartals für das verflossene Quartal erfolgen. Bis zum Kongreß ist also nur der Beitrag für das erste Quartal 1914 fällig. Es sind sonach alle an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongreß berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1913 bezahlt haben.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den vorstehenden Bestimmungen von den Vorständen der Zentralverbände ausgeführt werden.

Berlin, den 20. März 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO 16, Engelufer 15.

Bebel's Erinnerungen.

Der dritte Band von Bebel's Memoiren ist nun erschienen: *Aus meinem Leben*. Von August Bebel. Dritter Teil, herausgegeben von Karl Kautsky. Stuttgart, J. G. W. Dieck Nachfolger. Leider ist es das letzte der Bücher. Der Tod schlug dem großen Vorkämpfer des Proletariats die Feder aus der Hand, noch ehe daß auch nur der dritte Band seiner Lebenserinnerungen beendet war, und dieser Band umfaßt bloß die Zeit von 1878 bis 1882. So weht uns aus den Blättern ein letztes Grüßen des Mannes entgegen, der in seinem Wesen und Wirken die unvergleichliche Verkörperung der Befreiungssehnsucht, des Kampfwillens der Arbeiterklasse war. Bis zu seinem letzten Atemzug hat Bebel mit leidenschaftlicher Fähigkeit an dem Wunsche gehalten, den reichen Schatz seines Lebens und Erfahrens als Führer der Sozialdemokratie in

einem Memoirenwerk gesammelt und gesichtet zu hinterlassen. Die Sorge um diese Arbeit ist in den Tagen der Kränklichkeit und des Alters ihm quälend zur Seite geschritten. Mit Mühe greifen wir nach dem Buche, das der Ausfluß hoher, weitgefaßter Pflichttreue gegen die Sache des Proletariats ist, das nicht aus der „Lust am Fabulieren“, aus dem unwiderstehlichen Drange nach literarischem Gestalten geboren wurde. Mit dem Bedauern legen wir es zur Seite, daß Bebels Erinnerungen dem Leben der Partei nicht mehr, wie geplant, bis zum Fall des Sozialistengesetzes folgen konnten.

Freilich: auch der letzte Band der Denkwürdigkeiten zeigt uns, daß Bebel weder der „geborene“ Schriftsteller noch Geschichtsschreiber im strengen Sinn des Wortes war. Nicht etwa, als ob wir in seinen Erinnerungen klingende und klirrende Worte vermisten, weither geholte, wenig gebräuchliche Ausdrücke, eine quellende Fülle von Bildern und geistreichem Nebenbei und Zwischendrin. Umgekehrt: wir schätzen die Einfachheit und Schmucklosigkeit seiner Sprache und Darstellung; wir halten es für ein Zeichen wahrer Bildung und guten Geschmacks, daß Bebel sich frei von der Mode gehalten hat, auf jeder Seite mit rechts und links aufgehobenen Zitaten aus Werken zu prunken, die man nicht gelesen hat. Was er schreibt, und wie er schreibt, hat den Vorzug des durchaus Echten. Aber just seine Erinnerungen lassen die ihm mangelnde Gabe der sinnlichen Anschaulichkeit und Sprachgewalt empfinden, das Erlebte blutvoll, in greifbarer, frischer Unmittelbarkeit zu gestalten. Darin liegt auch eine der Schranken, die ihn von dem Historiker trennen.

Gewiß sah und beurteilte im allgemeinen Bebel die Dinge und Menschen geschichtlich richtig, soweit nicht gerade eine scharf geprägte, temperamentvolle Persönlichkeit wie er dem Geschick aller Sterblichen unterliegen mußte, gelegentlich — wie zum Beispiel im Falle Schweizer — mit ganz persönlichem Maße zu messen. Jedoch fehlt ihm zum Historiker — abgesehen von anderem — jene Vereinigung von tief in die Ereignisse und ihre Zusammenhänge dringendem Forscherinn und lebensvoller, schöner Gestaltungskraft, die ein gutes Geschichtswerk auf die Grenze zwischen Wissenschaft und Kunst stellt. Bebel schuf geschichtliches Leben in der Wirklichkeit, indem er die im Proletariat sich regenden Kräfte weckte, zusammenfaßte, bewußt machte und auf ein klar geschautes Ziel einstellte. Es war nicht seine Art und konnte nicht seine Aufgabe sein, dieses Leben im Studierzimmer einzufangen und als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung zu zergliedern, um es dann aus dem geheimnisvollen Schmelzriegel eines starken literarischen Talents fruchtbar wirkend wieder auferstehen zu lassen.

So bleibt es ein ehrenvolles Zeugnis für Geist und Charakter, daß Bebel darauf verzichtet hat, die Geschichte der Sozialdemokratie zu schreiben, zu deren Abfassung er in mehr als einer Hinsicht berufen schien. Und die Lektüre seiner Denkwürdigkeiten mahnt immer wieder daran, wie glänzend Franz Mehring diese Aufgabe gelöst hat, und wie tief verpflichtet ihm die Partei dafür ist, daß er mit seinem Talent und Können zusammen die gewissenhafte Arbeit vieler Jahre an sie gesetzt hat. Meiner neben Mehrings Geschichte der Sozialdemokratie wird jeder Bebels Memoiren studieren müssen, der den Entwicklungsgang unserer Partei und ihr Wesen kennen lernen will. Ganz unentbehrlich dafür ist namentlich der dritte Band.

Er behandelt die ersten Jahre des Sozialistengesetzes, die für das Werden und Wachsen unserer Partei so entscheidend gewesen sind, die härteste, aber auch die ruhmreichste Periode ihrer Geschichte. Bebels Erinnerungen beginnen mit einem Rückblick auf den parlamentarischen Kampf um das Sozialistengesetz. Sie zeigen das Trümmersfeld, das Bismarcks Brutalität, von feinen Bedenken des Gewissens oder staatsmännischer Einsicht angekränkt, dort schafft, wo im Proletariat verheißungsvolles Leben in politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, Bildungsvereinen, Presse- und Verlagsunternehmen usw. emporblüht. Vor unseren Augen vollzieht sich nach der Katastrophe unter tausend Schwierig-

keiten und Gefahren die erste Sammlung der Partei der Gedächtneten und Gehehten, ihr Aufmarsch zum weiteren Kampfe.

Innere Reibungen und Gegensätze begleiten naturgemäß dieses Geschehen. Da sind die Feigen und Schwachen, die die Flinte ins Korn werfen und die vom Pulver des Klassenkampfes geschwärzten Hände mit allen Seifen bürgerlicher Wohlstandigkeit waschen. Die Bedenkenträger und Bauderer, denen es der Weisheit letzter Schluß dünkt, die Schärfe, den Trost, die Unerbittlichkeit einer revolutionären, proletarischen Klassenkampfpartei abzulegen oder wenigstens zu mildern und bei dem Bürgertum um gut Wetter zu bitten. Endlich die kopflosen, romantischen Draufgänger, die das Heil vom Terror der einzelnen erwarten und nicht von dem planmäßigen, kühnen und doch überlegten Ansturm der sich wieder zusammenballenden Massen. Jene Führer, die unberzagt und treu ausharren, haben es wahrhaftig nicht leicht, das Schiff der Partei zwischen Klippen links und Untiefen rechts durchzusteuern! Die Sammlung und Klärung wird durch die Gründung eines Organs im Ausland erleichtert: den Züricher „Sozialdemokrat“. Der erste, denkwürdige, geheime Parteitag im Bydener Schloß fördert sie. Mit prallen, gestählten Muskeln führt die Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen 1881 den wichtigen, ja in Wirklichkeit den tödlichen Schlag wider das Ausnahmegesetz und Bismarcks Regime. Bebels Erinnerungen begleiten die Entwicklung der Partei noch eine Wegstrecke nach diesem einschneidenden Ereignis, sie brechen mit dem Ende des Jahres 1882 ab.

Was sie uns über die erste kurze, aber inhaltsreiche Spanne unserer Parteigeschichte sagen, ist von beträchtlichem Werte, ist zum Teil wichtiges, dokumentarisches Quellenmaterial. Es ergänzt dieses und jenes, was nicht vollständig bekannt war, läßt helles Licht auf Dinge und Vorgänge fallen, die im dunkeln lagen, und korrigiert manchen kleinen Zug an dem uns überlieferten Bilde vergangener, sturmgepeitschter Tage. Episoden werden erzählt, Schriftstücke ausgebreitet, die uns die Schranken im Wesen und den Verhältnissen zeigen, über die einzelne führende Persönlichkeiten damals schon nicht hinwegkamen, Schranken, die uns ihre Stellung zu der sozialdemokratischen Theorie und Praxis auch später verständlich machen.

Besondere Bedeutung kommt Bebels Erinnerungen über die Strömungen, Stimmungen und Auseinandersetzungen zu, die die endgültige Besetzung des Redakteurpostens am „Sozialdemokrat“ umkreisten. Wir erfahren hier manches Neue und Urkundliche zur Beurteilung des stillen, hartnäckigen Ringens um dieses wichtige Amt, ein Ringen, in das wohl auch persönliche Dinge hineinspielten, das jedoch im wesentlichen von sachlichen Gegensätzen getrieben wurde. Die Parteileitung wurde dabei von rechts her durch das Grüppchen um Höchberg bedrängt — dem aufopfernden, lautereren, aber politisch engbrüstigen Arbeiterfreund, der den robusten Klassenkampf des Proletariats am liebsten durch eine ethisch-ästhetische Gesellschaft aller Gut- und Freigeistigen abgelöst hätte —, von links her durch die Stürmer und Dränger in Deutschland, deren fähigster und entschiedenster Wortführer Vollmar war, und gleichzeitig durch die „Athen“ in London, Marx und Engels. Das Zwischenpiel schloß mit dem „Kanonengang“ Bebels und Vernsteins nach London.

Wertvoll und wohlthuend ist der Einblick, den die Denkwürdigkeiten durch eingestreute Briefe in die Beziehungen zwischen Bebel und Marx-Engels eröffnen. Diese Schriftstücke sind prächtige „menschliche Dokumente“ von geschichtlicher Wichtigkeit. In ihnen pulsiert die schlichte, freundschaftliche Herzlichkeit, mit der Marx und Engels, diese Großen, sich zu dem aufstrebenden Kämpfer stellten, dessen überragende Bedeutung, dessen Berufung zu weitblickender, fester Führerschaft sie mit sicherem Instinkt herausfühlten. Wir empfinden das tiefe, verehrungsvolle Vertrauen, aus dem heraus Bebel die Unzertrennlichen und Untrennbaren um Rat anging, aus dem heraus er sich mit ihnen über die Lage und die Taktik der Partei auseinandersetzte. Die Briefe spie-

geln das heisse Bemühen wieder, mit dem die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus im Ausland und der junge politische Kämpfer in der Heimat nach Klarheit trachteten über die gangbarsten und erfolgreichsten Wege, auf denen das kämpfende deutsche Proletariat damals seine Vorposten und seine Kolonnen vorwärtschicken konnte.

Es begreift sich, daß oft genug die Meinungen darüber auseinandergingen. Die lange zeitliche Trennung vom Kriegsschauplatz ließ Marx und Engels manche Bedingungen des Kampfes irrig einschätzen, und so hatte Bebel gewiß Grund, gelegentlich einmal über die „Nörgelei der Alten in London“ zu wettern. Jedoch wird sich nach der Lektüre der vorliegenden Briefe niemand des Eindrucks erwehren, diese „Nörgelei“ hat ihr gut Teil dazu beigetragen, daß Bebel's Pflicht sich nicht in dem üppig wuchernden, vielverschlungenen Nahe und Allnähe verlor, daß er vielmehr darüber hinaus immer wieder die großen allgemeinen Ziele und Bedingungen des proletarischen Befreiungskampfes festhielt. So in den Jahren, von denen uns die Denkwürdigkeiten berichten, so auch später noch. Das freundschaftliche geistige Ringen zwischen dem Theoretiker Engels, der ganz Kämpfer war — Marx starb bekanntlich schon 1883 — und dem Praktiker, der klares theoretisches Erkennen als Bürgschaft des Erfolges erstrebte, ist zweifelsohne von mächtig fördernder Bedeutung für Bebel's Entwicklung und Haltung gewesen. Das tritt in der Geschichte der Sozialdemokratie seit Engels' Tod im Jahre 1895 deutlich zutage. Die Bebel später befreundeten Epigonen der großen Meister unserer Theorie sind nicht von den Mäßen, daß sie Engels' Einfluß auf den größten Arbeiterführer auch nur annähernd zu ersetzen vermocht hätten.

Bebel's Erinnerungen von dem Raten und Taten der Partei in den schicksalsschweren Jahren zeigen in flüchtiger, sicherer Federzeichnung manche verdienstvolle, bedeutende Charaktergestalt. So den edlen Geiß, dem das Sozialistengesetz buchstäblich das Herz brach, so vor allem den Mann, dem Bebel für seine erste Entwicklung vom Demokraten zum Sozialdemokraten viel verdankt, und der sich als „roter Postmeister“ höchstes und dauerndes Verdienst um die Sozialdemokratie erworben hat: Julius Motteler, „ein genialisch angelegter Mensch“, dessen „Dichter- und Künstlernatur“ sich mit Energie und Findigkeit, mit Geschäftskennntnis und aufopfernder Arbeitsunermüdblichkeit vertrat. Das Kapitel von der Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und dem „roten Postmeister“ gehört zu den frischesten und reizvollsten Darbietungen des Bandes. Wer dazu noch J. Bellis volkstümliches Wüchlein liest: „Die rote Feldpost“, der blickt nicht nur auf ein bedeutungsvolles Stück vergangener Parteiarbeit zurück, der spürt den Gauch des trotigen Rebellengeistes selbst, der unter der deutschen Arbeiterklasse umging.

Inmitten der Kämpfe und Kämpfer aber, die in den Denkwürdigkeiten an uns vorüberziehen, finden wir immer wieder Bebel selbst. Um was es sich auch handle, er steht leibhaftig vor uns, nicht etwa, weil literarischer oder politischer Ehrgeiz ihn gestachelte hätte, von sich zu reden, nein, ganz einfach, weil er von sich reden, weil er da sein mußte. Das allerdings in ganz anderem Sinne als die landläufige Memoirenliteratur es versteht. Bebel's persönliches Leben ging so gut wie restlos in das Leben der Sozialdemokratie ein. Deshalb mußten auch seine persönlichen Erinnerungen bis zum Rande von dem Leben der Partei erfüllt sein. Aber gerade, weil dem so war, stellt nicht etwa er, schiebt vielmehr das Leben und Ringen der Partei Bebel's Persönlichkeit in den Mittelpunkt des dritten Bandes der Denkwürdigkeiten. Die Sozialdemokratie hat das beste Herzblut des Mannes getrunken, nur in ihrer Geschichte konnte dieser sich selbst ganz finden und darstellen. Wenn Bebel in seinen Erinnerungen schildert, wie unter dem Sozialistengesetz die Partei aller Ketten spottend sich redt und streckt, wie sie in reifer Kraft zum Schrecken ihrer Todfeinde wird, so tritt gleichzeitig vor unser Auge das Bild seines eigenen Wachstums und Wirkens. Er steht dann vor uns nicht in dem bengalischen Farbenpiel ver-

logener „Bekennerbücher“, sondern im hellen Tageslicht der Geschichte.

Den zweiten Band von Bebel's Erinnerungen haben sehr viele enttäuscht beiseite gestellt, er hatte allzu stark unter den langatmigen und keineswegs überzeugenden Darlegungen über Schweiger gelitten. Den dritten Teil wird sicher niemand unbefriedigt zuschlagen. Hier strebt und webt der historische Bebel, und zwar in der schwersten und ausschlaggebenden Zeit seines Lebens, da er noch nicht, ein Fertiger, auf den Höhen wandelt, sondern ein werdender, von Feinden gehegt, von tausend Nöten gespornt kühn und ausdauernd über Schroffen und Abgründe zu den Höhen emporklimmt. Hier hat jeder Tag seine eigene Plage und heischt den Einsatz der ganzen Kraft, ja mehr noch: mit der Einsforderung für große Zwecke treibt er diese Kraft immer weiter und höher über ihre scheinbaren Schranken hinaus. Es ist Frühlingzeit, Frühsommerszeit, und was unter Stürmen heranwächst und heranreift, das ist aus edlem Mark und kernfest. Der Reiz dieses Wachstums und Reifens geht still durch die Blätter des letzten Bebelbuchs. Wohl hört man hier und da einmal aus dem müden, milden Ton der Erinnerungen heraus, daß der alternde Führer Vergangenes wertet, jedoch im allgemeinen redet und agiert vor uns der junge Voranschreitende der sozialistengesetzlichen Zeit. Indem uns Bebel mit seinen Denkwürdigkeiten wichtige Beiträge zur Geschichte der Partei schenkt, läßt er auch vor unseren Augen sein eigenes Bild erstehen. Zug für Zug tritt es lebendig aus dem großen geschichtlichen Hintergrund hervor. Bebel's gewaltige Lebensarbeit — das lassen seine Erinnerungen deutlich empfinden — ist das unvergängliche Kunstwerk, das seine Persönlichkeit festhält und kündet.

Gegen den staatlichen Gebärzwang.

Rede der Genossin Zieg auf der Berliner Protestversammlung vom 3. März gegen das von den bürgerlichen Parteien geforderte gesetzliche Verbot des Verkaufs antikonzptioneller Mittel.*

Der erzreaktionäre Charakter des zur Besprechung stehenden Antrags ist durch die Darlegungen der Genossin Brey und Dr. Silberstein grell beleuchtet worden. Das geforderte Gesetz ist eine Ungeheuerlichkeit und eine Torheit. Einer so allgemeinen Erscheinung wie der Geburtenrückgang, die in dem großen Komplex wirtschaftlicher, sozialer und politischer Verhältnisse unserer Zeit wurzelt, glaubt man beikommen zu können, wenn man den Bundesrat mit diskretionärer Gewalt ausrüstet, den Verkauf von antikonzptionellen Mitteln zu verbieten, und dem Büttel den Auftrag gibt, die Sünder, so wider dieses Verbot handeln, zu ermitteln und vor den Rabi zu schleppen. Geschähe das, wäre damit der Polizeischneffelei und dem Denunziantentum Tor und Tür geöffnet, und der moralische Schaden für das Volk würde sich den bereits geschilderten gesundheitlichen Gefahren zugesellen. Der Polizei diese Aufgabe, unserer Polizei, die mit Agents provocateurs und mit Spitzeln à la Keiling arbeitet, die im Kölner Polizeibestechungsprozeß, im Bentheuer Robeitsprozeß und in tausend anderen Fällen sich im hellen Glanze ihrer „untadeligen“ Amtsführung gezeigt; die bei der Theaterzensur, beim staatlichen Kampfe gegen die „Unfittlichkeit“, gegen die Schundliteratur und in vielen anderen Dingen den „glänzenden Befähigungsnachweis“ für alle diese Aufgaben erbracht, indem sie mit schier unerreichter Geschicklichkeit sich eine Blamage nach der anderen zuzog und Deutschland dem Gelächter der Welt preisgab!

Aber unsere Rückwärtser wissen keinen anderen Rat als den Ruf: Polizei her! Strafrichter vor! Bundesrat, verordne! Der staatliche Gebärzwang nur kann helfen! Und

* Siehe „Gleichheit“ Nr. 13. — Rammangel und Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit des Inhalts dieser Nummer zwingen uns, den Artikel zurückzustellen: „Gebärzwang und Gebärstreit“ II. Die gleichen Gründe hatten veranlaßt, daß die Rede der Genossin Zieg nicht schon in letzter Nummer erscheinen konnte.

dieser Ruf kommt von denselben Herren, die durch ihre gesamte Wirtschafts- und Zollpolitik, durch das Bremsen in der Sozialpolitik die Ursachen der Minderbemittelten erst geschaffen, mindestens stark vermehrt haben.

Als ich den verrückten Antrag zuerst las, erinnerte ich mich an jenen „berühmt“ gewordenen Brief Friedrichs des Großen, den er am 26. Dezember 1741 an Voltaire schrieb, in dem es hieß: „Ich betrachte die Menschen als eine Herde Stirische in dem Wildpark eines großen Herrn, die keine andere Aufgabe haben, als den Park zu pöblieren.“ Und mit Bitterkeit sagte ich mir: Soll das etwa auch heute noch gelten? Heute, in der Zeit des erwachten Persönlichkeitsbewußtseins bei der großen Masse des Volkes, in der Zeit der glänzenden Arbeiterbewegung erträgt weder der einzelne noch die Masse geduldig einen solch schamlosen Eingriff in die persönliche Freiheit, sondern wird sich mit ganzer Kraft gegen diese Tyrannei wehren.

Freilich, das geforderte Gesetz wird in der Praxis nicht alle treffen, sondern nur die Minderbemittelten, und das sollte es wohl auch von vornherein, denn solange die Besitzenden allein ihre Familien künstlich klein hielten, hat niemand daran Anstoß genommen; erst als auch die Minderbemittelten, vor allem die Arbeiter, die gleiche Praxis zu üben begannen, erklang der Ruf nach Zwangsmahnahmen. Die reiche Dame wird aber auch dann leicht Rat und Hilfe bei ihrem Hausarzt finden oder, da sie reichlich zahlen kann, trotz aller Verbote die Präventivmittel im geheimen kaufen können. Für Geld kann man bekanntlich „den Teufel tanzen lassen“, warum denn nicht verbotene Sachen kaufen? Ja, selbst wenn die Fabrikation der antikonzepionellen Mittel in Deutschland verboten werden könnte und verboten würde — die Kinderverhinderungsindustrie, wie Pfarrer Raumann sie nennt — wäre die Erlangung dieser Mittel für reiche Leute nicht schwer. Es würde, wenn der Profit, der winkt, nur groß genug wäre, alsbald ein schwungvoller Schmuggel entstehen, um den deutschen Bedarf zu decken.

Dagegen würde sich das Gesetz mit aller Wucht gegen die armen Frauen kehren, die aus großer Not dazu kommen, die Kinderfahne klein zu halten. Das verlangte Gesetz enthält sich also als ein Ausnahmegesetz, als nackte Klassenmaßregel gegen die Arbeiter und die sonstigen nicht reichen Leute und fordert um so mehr zum schärfsten Protest heraus.

Und zu diesem Protest sind wir um so mehr berechtigt und berufen, weil wir mit derselben Schärfe die törichte Anschauung bekämpft haben, die die Geburteneinschränkung als revolutionäre Waffe im Klassenkampf pries, als ein Mittel, die Klassenlage der Arbeiter zu heben. Wir haben stets betont, so sehr die Geburteneinschränkung für den einzelnen notwendig, ja unentbehrlich sein kann, so wenig kann sie als allgemeine Maßregel zur Hebung der Klassenlage der Arbeiter oder gar als Mittel zu ihrer Befreiung angesehen werden. Unfreiheit und Ausbeutung als Ursachen der elenden Klassenlage wurzeln im Kapitalismus und werden nur mit dessen Überwindung verschwinden. Wird die Notlage des einzelnen durch eine große Kinderfahne verstärkt und unerträglich, ist es seine ureigenste persönliche Angelegenheit, einen zu reichlichen Kinderfahnen hintanzuhalten, und weder eine Partei noch der Staat haben dabei etwas dreinzureden.

Pfarrer Raumann, der den reaktionären Antrag mitunterzeichnete, vielleicht gar sein intellektueller Urheber ist, hat in der Freitagnummer des „Berliner Tageblatts“ seinen Standpunkt verteidigt. Er sagt dabei unter anderem: „Ein Volk kommt körperlich und geistig nur vorwärts, wenn es weiterleben will. Dieser Wille zum Leben ist aber eine sehr verwickelte seelische Erscheinung.“ Sehr wohl, und dann glaubt Herr Raumann mit dem Polizeiknüppel auf diese verwickelte seelische Erscheinung wirken zu können? Freilich soll das geforderte Gesetz, wie er besänftigend hinzufügt, nur der erste Schritt sein, den Geburtenrückgang einzu-

dämmen, „weitere Schritte müßten alsdann auf dem Gebiet der sozialen Erleichterungen des Willens zum Kinde liegen“. Ei nun, wer einsieht, daß soziale Erleichterungen notwendig sind, der sollte doch alles daransetzen, daß damit der Anfang gemacht wird, daß also die beabsichtigten „weiteren Schritte“ die „ersten“ würden, alsdann könnte der Gedanke an solch entwürdigende und empörende Zwangsmahnahmen gegen eine freiheitliebende Bevölkerung gar nicht erst aufkommen und Wurzel schlagen. Herr Raumann ist weiter der Ansicht, daß es notwendig sei, „die verschiedenen Einflüsse zu untersuchen und in ihrem gegenseitigen Verhältnis abzuschätzen, die auf den Lebenswillen wirken“. Sicherlich wird man das müssen, sofern man diese Einflüsse nicht kennt. Denn dieser „Wille zum Leben“, um mit Raumann zu reden, diese „verwickelte seelische Erscheinung“ ist wahrhaftig keine Abstraktion, keine Gabe, die vom Himmel gefallen ist, sondern eine Erscheinung, die der Gesamtsumme der Verhältnisse entsprossen ist, in denen wir leben, eine Erscheinung, die stärker oder schwächer wird, je nachdem die Verhältnisse sich ändern; oder, um mit Raumann zu reden, „je mehr oder weniger die sozialen Erleichterungen des Willens zum Kinde“ einsetzen.

Aber diese Summe der Verhältnisse, die zur Geburtenbeschränkung geführt, sie sollten, meine ich, allbekannt sein, denn sie bestehen nicht erst seit gestern und heute, sondern seit vielen Jahren, ihr Einfluß ist höchstens mit der Zeit gewachsen, und die Entwicklung der medizinischen Technik ist fortgeschritten, die eine Verbesserung der Präventivmittel brachte. Wer aber die Summe dieser Verhältnisse nicht kennt und doch, bevor er sie studiert, mit solch gemeingefährlichen Gesetzesvorschlägen kommt, handelt mit einer Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit, die ihresgleichen sucht. Und obgleich Herr Raumann die Einflüsse, wie er angibt, kennt, prägt er das böse Wort: „Versicherungssinn“, der den Lebenssinn in den Kreisen der festbesoldeten und pensionsberechtigten Beamten eingeschränkt haben soll. Ich war verblüfft über die Oberflächlichkeit eines solchen Urteils. Nicht die Sicherung der Existenz durch festen Sold und Pension für jene Glücklichen, die Stellung haben, wirkt hier allein oder in erster Linie auf „den Willen zum Kinde“, sondern umgekehrt das große Überangebot der Kräfte in dieser Beamtenkategorie, die Tatsache, daß nur verhältnismäßig wenige den rettenden Hafen der Festbesoldung erreichen, ohne damit der Rargheit der Lebenshaltung entrückt zu sein. (Schluß folgt.)

Zur Krankenversicherung der Hausangestellten.

IV.

Anderung des Dienstvertrags durch die Reichsversicherungsordnung.

Nach § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs muß der Dienstherr seinen Dienstboten im Falle der Krankheit ärztliche Behandlung und Pflege bis zu sechs Wochen gewähren, jedoch nicht über die Dauer des Dienstvertrags hinaus. Die den Hausangestellten dadurch gesicherte Fürsorge ist bekanntlich eine recht mangelhafte gewesen. Die Bestimmung hat aber nunmehr ihre Bedeutung verloren. Absatz 2 des angegebenen Paragraphen besagt nämlich, daß die obige Verpflichtung der Dienstherrschaft dann nicht eintritt, wenn für die Verpflegung und ärztliche Behandlung des kranken Dienstboten durch eine Versicherung oder durch eine Einrichtung der öffentlichen Krankenpflege Vorsorge getroffen ist. Das ist nun allgemein geschehen durch die Einführung der Krankenversicherungspflicht für die Dienstboten. Allerdings kann ausnahmsweise für einen Dienenden die Versicherungsfreiheit bewilligt werden. Jedoch nach der Reichsversicherungsordnung ist dann die Herrschaft zu einer Krankenfürsorge verpflichtet, wie sie von der Klasse geleistet werden müßte.

Die Gefindeordnungen der einzelnen Länder verpflichten die Dienstherrschaften mitunter zu einer Fürsorge für den

Franken Diensthoten, die über das im § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs festgesetzte Maß weit hinausgeht. Zum Beispiel muß die Herrschaft nach § 86 der altpreussischen Gesindeordnung vom Jahre 1810 auch über 6 Wochen hinaus den Diensthoten ärztlich behandeln lassen und verpflegen, wenn dieser sich die Krankheit durch den Dienst oder in Verbindung damit zugezogen hat. Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch hatte solche landesrechtliche Bestimmungen in Geltung gelassen, das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung hat sie dagegen außer Kraft gesetzt. Artikel 42 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung sagt ausdrücklich: „Landesrechtliche Vorschriften, die den Dienstberechtigten zur Sorge für Kur und Pflege des erkrankten Gesindes verpflichten, werden aufgehoben.“ Damit sind die betreffenden Vorschriften außer Kraft gesetzt, sie gelten nicht mehr vom 1. Januar 1914 an. Den Ersatz für das, was sie gewährten, bietet die neue obligatorische Krankenversicherung der Diensthoten.

Aber die einschlägigen Bestimmungen der Gesindeordnungen sind nicht sämtlich aufgehoben. Der erwähnte Artikel 42 des Einführungsgesetzes erklärt noch: „Landesrechtliche Vorschriften, welche die Fortzahlung des Lohnes oder ähnlicher Bezüge in Krankheitszeiten betreffen, bleiben, vorbehaltlich des § 436 der Reichsversicherungsordnung unberührt.“ Eine Vorschrift der hier erwähnten Art enthält zum Beispiel die altpreussische Gesindeordnung in ihrem § 87. Dort heißt es, daß dem Gesinde während einer Krankheitszeit an seinem Lohn nichts abgezogen werden darf, wenn die Krankheit durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben entstanden ist. Das ist, wenigstens für den Geltungsbezirk der preussischen Gesindeordnung, der einzige Ausnahmefall, in dem die Herrschaft während der Krankheit den Lohn fortzahlen muß. Bei jedem Krankheitsfall eines Diensthoten wäre demnach festzustellen, ob er durch den Dienst verursacht worden ist.

Die Frage drängt sich auf: Wann gilt gesetzlich eine Krankheit als durch den Dienst entstanden? Die Antwort lautet: Wenn sie eintritt bei der Arbeit oder als unzweifelhafte Folge der Arbeit. So zum Beispiel wenn der Diensthote bei der Arbeit eine Verletzung erleidet oder wenn er sich bei der Pflege eines Kranken mit dessen Krankheit ansteckt. „Bei Gelegenheit“ des Dienstes tritt eine Krankheit ein, wenn der Dienst nicht die unmittelbare, direkte, sondern die mittelbare, indirekte Ursache ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Hausangestellte nicht selbst jemand pflegt, der an einer ansteckenden Krankheit leidet, und auch nicht mit der betreffenden Person in Verührung gekommen ist, wenn aber dennoch die Krankheit auf sie übertragen wurde. Demnach ist nicht jede Erkrankung während des Dienstes gleichbedeutend mit einer Erkrankung bei dem Dienst oder bei Gelegenheit des Dienstes. Es muß, und darauf kommt es an, zwischen dem Dienst und der Erkrankung ein Zusammenhang vorliegen. Mitunter wird freilich ein dahingehender Nachweis nicht leicht zu erbringen sein. Oft wird die Feststellung von der Begutachtung des Arztes abhängen. Kann die fragliche Feststellung nicht gemacht werden, so ist die Herrschaft nicht verpflichtet, den Lohn während der Erwerbsunfähigkeit fortzuzahlen, selbst nicht einmal bei Dienstbehinderungen von kurzer Dauer. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sieht zwar die Weitergewährung der Vergütung für den Fall vor, daß der Dienstverpflichtete während einer verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit an seiner Dienstleistung ohne sein Verschulden durch einen in seiner Person liegenden Grund gehindert ist. Leider aber gilt nach Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch diese Bestimmung nicht für das Gesinde.

Ist aber die Dienstherrschaft doch verpflichtet, den Lohn weiterzuzahlen, so kann sie sich auf den § 436 der Reichsversicherungsordnung berufen. Dort heißt es, daß die Dienstherrschaft das Krankengeld auf den Lohn anrechnen kann, den sie dem Diensthoten während der Krankheit weiterzuzahlen hat. Da der Diensthote den Anspruch auf das Krankengeld hat,

so ist auch er allein befugt, dieses bei der Krankenkasse abzuheben, die Dienstherrschaft darf dies nicht tun, sie kann nur darauf den Lohn um den Betrag des Krankengeldes kürzen. Als „Lohn“ muß das gesamte Einkommen aus der Beschäftigung zur Berechnung kommen. Bleibt zum Beispiel die Hausangestellte während der Zeit der Erwerbsunfähigkeit bei der Dienstherrschaft, so kann diese nur den Barlohn um den Betrag des Krankengeldes kürzen. Anders wenn das Mädchen bei den Eltern ist. In diesem Falle wird das Gesamteinkommen, aus dem Barlohn und dem Wert der Naturalbezüge (Kost, Wohnung usw.) berechnet, um den Betrag des Krankengeldes gekürzt werden können. Der Wert der Naturalleistungen ist seit Einführung der Reichsversicherungsordnung in allen Bezirken behördlich festgesetzt worden.

Die Fürsorge der Dienstherrschaft, die in der Weitergewährung des Lohnes in den erörterten Fällen besteht, ist leider in ihrer Dauer recht beschränkt. Sie endet in der Regel (zum Beispiel nach der preussischen Gesindeordnung) mit Ablauf des Dienstverhältnisses. Wird durch einen rechtmäßigen Vorgang — Kündigung usw. — das Dienstverhältnis aufgehoben, so hört damit auch der betreffende Anspruch auf den Lohn auf. Die Dienstherrschaft kann also kündigen, um die Dauer ihrer Verpflichtungen zu verkürzen. Entsteht einer der fraglichen Krankheitsfälle, während der Diensthote in einem bereits gekündigten Dienstverhältnis steht, so kann der Kranke unter Umständen nur ganz kurze Zeit den Vorteil haben, seinen Lohn weiter zu erhalten.

Der Vollständigkeit wegen sei hier auf § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hingewiesen, der trotz der Einführung der Reichsversicherungsordnung weiter für das Gesinderecht gilt. Danach hat die Dienstherrschaft Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die sie zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und Dienstleistungen, die unter ihrer Anordnung oder ihrer Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Diensthote gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Die Dienstherrschaft hat weiter hinsichtlich des Schlafraums, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, die mit Rücksicht auf die Gesundheit und die Sittlichkeit der Dienenden erforderlich sind. Erfüllt die Dienstherrschaft die ihr obliegenden Verpflichtungen nicht, so hat sie entsprechend den Bestimmungen in den §§ 842 bis 846 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Hausangestellten für etwaigen Schaden Ersatz zu leisten. Es ist deshalb im einzelnen Falle immer zu prüfen, ob für die Krankheitsursache ein Verschulden der Dienstherrschaft vorliegt. Ist dem so, dann hat sie den gesamten Schaden zu vergüten, der das Dienstmädchen getroffen hat. Diese Bestimmungen sind ein schwacher Ersatz für die Unfallversicherung, der die Diensthoten noch nicht unterstehen.

Eine wichtige Änderung des Dienstvertrags der Hausangestellten durch die Reichsversicherungsordnung ist noch folgende. Seither hatten die Dienenden nicht nötig, sich irgendwelche Abzüge vom Lohn für Krankenversicherungsbeiträge machen zu lassen. Nunmehr sind sie verpflichtet, solche Abzüge zuzulassen. Die Abzüge dürfen bekanntlich höchstens zwei Drittel des Gesamtbeitrags ausmachen, und sie sind gleichmäßig auf die Lohnzeiten zu verteilen, auf die sie fallen. Hat die Herrschaft den Abzug für eine Lohnzeit unterlassen, so darf sie das nur bei der Lohnzahlung für die nächste Lohnzeit nachholen. Es können daher immer höchstens für zwei Lohnzahlungsperioden Beiträge in Abzug gebracht werden. Ist die Lohnzahlung monatlich vereinbart oder eingeführt, so kann also die Herrschaft höchstens zwei Monatsbeiträge abziehen. Abschlagszahlungen, die während einer Lohnzeit stattfinden, gelten bei Dienenden nicht als Lohnzahlungen.

Unsere Darlegungen dürften im allgemeinen gezeigt haben, daß die Krankenversicherung der Hausangestellten noch viele Mängel und Unebenheiten aufweist, außerdem sind die Dienstherrschaften in solchen Fragen sehr unbeholfen. Es wird noch einiger Zeit bedürfen, bevor das Getriebe richtig funktioniert.

Jedenfalls liegt es im Interesse der Hausangestellten, sich bald und gründlich damit vertraut zu machen, damit sie den bescheidenen Vorteil ganz genießen, den das Gesetz ihnen sichert.

F. Kl.

Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde.

Von Anna Blos.

XV.

Die Frau in der Schulbehörde: Die Arbeitsschule.

Der Arbeitsunterricht entspricht dem Bedürfnis des Kindes nach Abwechslung zwischen körperlicher und geistiger Betätigung, wie das in den Zeitsäfen der Züricher Lehrerschaft für den Arbeitsunterricht ausgedrückt ist. Der physische Bewegungs- und Tätigkeitstrieb des Kindes ist aber der Haupttrieb des Lebens überhaupt. Er richtet Sinn und Verständnis der Kinder auf das Naheliegende und Zweckmäßige. Er bildet das Gegengewicht zu dem heutigen einseitigen und verkrühten Wissens- und Bildungsunterricht. Das Kind nimmt bei dem Arbeitsunterricht den Erfolg seiner Tätigkeit wahr. Es empfindet die Freude, schöpferisch zu wirken. Die Müdigkeit und Unaufmerksamkeit, die sich bei ausschließlich theoretischem Unterricht so leicht einstellen, wandeln sich in Frische und Aufmerksamkeit, sobald Sinne und Kräfte in Anspruch genommen sind.

Das Sehen wird geschärft, denn das Kind muß sowohl die Modelle betrachten, nach denen es schaffen soll, wie die Stoffe, die es zu bearbeiten und die Werkzeuge, die es zu benutzen hat; es ist genötigt, auf die Handhabung der letzteren zu achten. Das Gehör wird in Anspruch genommen durch die Erklärungen des Lehrers, sowie durch die Geräusche und Töne der Arbeit und der Arbeitenden. Nach Professor Büchner ist der Rhythmus der Dichtung aus dem Taktgeräusch der Arbeit entstanden. Ebenso wird der Taktinn geübt bei dem Befühlen des Arbeitsmaterials wie während der Arbeit des Modellierens, beim Hobeln, Schnitzen usw. Endlich wird auch das Fühlen bei den verschiedenartigen Bewegungen, die der Arbeitsunterricht erfordert, beim Bohren, Stechen, Hämmern, Kerben, Drehen, Formen und anderem ausgebildet. Geruch und Geschmack schärfen sich bei dem Kleben, Formen und Bearbeiten von Holz und Metallen. Was die Kinder gesehen und gefaltet haben, was sie mit allen Sinnen in sich aufgenommen haben, das wird ihnen natürlich zu unverkäuflichem geistigem Besitztum.

Diese Art Arbeitsunterricht, der Auge und Hand übt, den Formensinn entwickelt, den Geschmack bildet, ist natürlich das beste Mittel, die künstlerischen Anlagen der Kinder zu entwickeln und schlummernde Talente zu wecken. Die Folge solchen Unterrichts wird die Freude am künstlerischen und das Streben nach schöner Gestaltung des Lebens sein. Die Erziehung zur Kunst, zum ästhetischen Empfinden und Genießen soll ein Hauptfaktor unserer Zukunftsschule werden. Jetzt ist die Schönheit so gut wie ausgeschaltet aus dem Schulleben, namentlich aus der Volksschule. Wo haben die Volksschüler Gelegenheit, gute Bilder oder Bildwerke zu sehen? Der Schmutz der Schulstube ist die Landkarte, vielleicht noch ein Fürstenporträt, das mit Kunst nichts gemein hat. Ein gelegentlicher Besuch in Museen, der ja zudem nur Großstadtkindern möglich ist, kann nicht zur künstlerischen Erziehung gerechnet werden. Die Kinder kennen die Namen der Propheten. Die Namen großer Künstler sind ihnen fremd, ebenso deren Werte. Ist es ein Wunder, wenn der Schmutz unserer Arbeiterwohnungen häufig jedes künstlerische Empfinden vermissen läßt, trotzdem wir heute schon verhältnismäßig billigen künstlerischen Wandschmuck haben? Schon in der Jugend muß der Sinn für das Schöne, für das künstlerische geweckt und gefördert werden, wenn das ganze Volk fähig sein soll, die Kunst zu verstehen und zu genießen. Diese Aufgabe erfüllt die Arbeitsschule. Sie erhebt die Arbeit von der Fron zur kulturellen Grundlage, auf der sich die Freude und das Verständnis an allem Kunstschönen aufbaut. Wie sich in bürgerlichen Kreisen eine Mutter, die ein neues Leben unter dem Herzen trägt, gern mit Bildern und Skulp-

turen schöner Menschen umgibt, damit sie ein wohlgebildetes Kind zur Welt bringe, so sollen auch die Augen unserer Kinder von klein auf die Meisterwerke großer Künstler betrachten lernen. Damit erfüllt sich Goethes Türmerwort:

„Ihr glücklichen Augen, was je ihr gesehen,
Es sei wie es wolle, es war doch so schön!“

Ähnlich wie Malerei und Bildhauerei soll auch die Musik in der Zukunftsschule zu den Erziehungsmitteln gehören. Es kann sich dabei nicht darum handeln, die Kinder wie heute mit dem Erlernen schleppender Choralmelodien zu quälen, sondern Ohr und Seele sollen geübt werden durch Lieder, an denen die Kinder selbst Freude haben. Ihr Geschmack aber soll sich in der Tonkunst bilden durch das Anhören von Meisterwerken, die in Schülerkonzerten vorgetragen werden und bei denen die Kinder selbst mitwirken, wenn sie dafür begabt sind. Bei einem Besuch in der Fürsorgeerziehungsanstalt am Urban in Berlin fiel mir auf, wie dort das ganze Haus von Singen und Klängen erfüllt ist. Die Zöglinge singen bei der Arbeit in Haus und Garten. Sie haben ihr eigenes Schulorchester. Die Lehrer und Lehrerinnen veranstalten Konzerte. Der Leiter konnte nicht genug betonen, welch wunderbaren Einfluß die Musik auf den Charakter dieser verwahrlosten Kinder hat, wie selbst das verstockteste Gemüt sich allmählich unter dem Einfluß der Tonkunst erschließt.

Wo aber Geist und Gemüt harmonisch gebildet werden, da darf auch die harmonische Bildung des Körpers nicht zurückstehen. Dieses Ziel verfolgt der Turnunterricht der Zukunftsschule. Er soll den Körper gesund, stark und widerstandsfähig machen. Allerdings hat auch der Turnunterricht von heute schon diese Aufgabe. Er ist aber noch längst nicht überall durchgeführt, denn noch fehlt es vielfach an Turnhallen, Turngeräten, namentlich für Mädchen. Vor allem aber wird zu wenig geturnt, und das heutige System ist obendrein ein verfehltes. Auch hier herrscht der Drill, auch hier spielt die Vorbereitung für den Kasernenhof die größte Rolle. Der Wille des einzelnen wird da getötet statt gestärkt. Wie der heutige wissenschaftliche Unterricht die Betätigung des Körpers ausschaltet, so erniedrigt der heutige Turnunterricht den Körper zum blindgehörigsten mechanischen Instrument des Vorgesetzten. Der heutige Turnunterricht wird nicht vom Geist beherrscht und kann daher nicht zur Harmonie von Körper und Seele führen. Will man dieses Ziel erreichen, so muß der Körper zum Ausdruck des Willens werden. „Die Leibesübungen sollen Mut, Abhärtung, Selbstbeherrschung, Ausdauer, Umsicht, Hilfsbereitschaft, Vorsicht, Unterordnung, Aufmerksamkeit, Zügelung der Kraft fördern und begründen.“ So schreibt zutreffend Mühlle in seiner Broschüre: „Die Volksschule, wie sie sein sollte.“

Das sozialdemokratische Programm verlangt die Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Diese läßt sich erreichen durch eine Reorganisation des heutigen Turnunterrichts, indem er die Jugend für die Aufgabe vorbereitet, das Vaterland zu verteidigen. In der Schweiz, wo das Land durch eine Miliz geschützt wird, übt sich die Jugend in Verbindung mit dem Turnunterricht im Gebrauch der Waffen, und es werden dadurch gute Resultate erzielt. Engels hat darauf hingewiesen, daß den Schuljungen spielend die Bewegungen im Zug, die Führung und Richtung im Frontmarsch und Schwenken beigebracht werden können, die erwachsene Rekruten so schwer erlernen. Bei Märschen und Übungen, bei denen Aufgaben des Felddienstes von den Schülern zu lösen wären, müßte die Intelligenz der Schüler sich in gleichem Maße entwickeln wie der Körper gestärkt würde. Engels betont, daß durch solche körperliche Erziehung ganze Monate Dienstzeit gespart werden könnten. Zichte hat in seiner ersten Rede an die deutsche Nation ähnlichen Gedanken Ausdruck gegeben: „Der Staat würde vom dem Augenblick an, da ein Geschlecht der nachgewachsenen Jugend durch diese Erziehung (gemeint ist die von ihm vorgeschlagene Nationalerziehung) hindurchgegangen wäre, gar keines besonderen Heeres bedürfen, sondern er hätte an ihnen ein Heer, wie es noch keine Zeit gesehen. Jeder einzelne ist zu jedem möglichen Gebrauch seiner körperlichen Kraft voll-

kommen geübt und begreift sie auf der Stelle, zur Ertragung jeder Anstrengung und Mühseligkeit gewöhnt. Sein in unmittelbarer Anschauung aufgewachsener Geist ist immer gegenwärtig und bei sich selbst, in seinem Gemüt lebt die Liebe des Ganzen, dessen Mitglied er ist, des Staates und des Vaterlandes, und vernichtet jede selbstische Regung. Der Staat kann sie rufen und unter die Waffen stellen, sobald er will und kann sicher sein, daß kein Feind ihn schlägt."

Auch die körperliche Ausbildung der Mädchen muß den Anforderungen der Hygiene wie denen der Ethik und Ästhetik entsprechen. Die Zeiten sind vorüber, in denen man das Turnen als unweiblich ansah. Heute anerkennt man im Gegenteil, daß das Turnen, daß gute körperliche Entwicklung die Weiblichkeit zum Ausdruck kommen läßt, indem es „die schöne Gabe der Grazie“ mit sich bringt. Darum gehört auch die Muse des Tanzes, Terpsychore, in die Schule. Sie „führt die Freude an der Schönheit Zügel und legt das Gleichmaß in des Tanzes Schritt“. Wir wollen nicht erst davon reden, wie hochbedeutungsvoll die kraftvolle Entwicklung der Mädchen für die spätere Mutterchaft ist. Die allseitige körperliche Ausbildung der Mädchen ist ein großes Stück Gesundheit, Kraft und Schönheit des nachwachsenden Geschlechts, der Masse.

Freude und Freiheit sollen die Grundlagen unserer Erziehungsmethode überhaupt sein, denn nur auf solcher Grundlage kann sich das Ziel verwirklichen, auf dem das höchste Glück der Erdenkinder erreichbar ist: „die Persönlichkeit“.

Massenvergiftungen von Arbeiterinnen und Massenstreik in Rußland.

Die Petersburger Arbeiter sind in hellem Aufruhr. Viele Zehntausende, die bald zu Hunderttausend wurden, sind in den Ausstand getreten, und umfangreiche Aussperrungen hatten nur ein weiteres Umsichgreifen des Massenstreiks zur Folge. In der Nachbarschaft vieler Fabriken finden Niesenmeetings statt. Die Knete hat sich als ohnmächtig erwiesen, sie zu hindern. Rote Fahnen sind durch die Straßen Petersburgs getragen worden. Hier und da ist es zu blutigen Zusammenstößen zwischen den demonstrierenden Arbeitern und Arbeiterinnen und der bewaffneten Gewalt gekommen. Es regnete Verhaftungen, und weitere Verhaftungen erfolgen noch stündlich. Was ist geschehen? Was hat die Petersburger Proletarier schon wieder auf die Straße getrieben? Hatten sie doch soeben erst in einem politischen Niesenstreik gegen das „letzte Wort“ des Handelsministers über die verbrecherischen Uenamenzeleien protestiert, wie gegen die Unterdrückung der Arbeiterpresse, der Arbeiterversammlungen und Vereine, die Versuche zur Niederbützelung des Frauentags darunter!

Die gewaltige Streikbewegung ist der elementare Ausdruck der Empörung über die Massenvergiftung von Arbeiterinnen in der Gummifabrik — Abteilung für Gummischuhe — Treugolnik zu Petersburg. Binnen wenigen Tagen fielen ihnen 700 ausgewucherte Proletarierinnen zum Opfer. Diese Unglücklichen erkrankten während der Arbeit unter allen Anzeichen gefährlicher Vergiftung. Den Höhepunkt erreichten diese Vorkommnisse wohl am 27. März. Ein Petersburger Arbeiterblatt schildert sie also: „Die Arbeit war bereits in vollem Gange, als plötzlich eine Arbeiterin nach der anderen wie hingemäht zu Boden sank. Bald erfüllte Ächzen, Stöhnen und verzweifelter Hilfergeschrei die Arbeitsräume. Am Boden wälzten sich nebeneinander und übereinander Arbeiterinnen in krampfhaften Zuckungen. Die Arbeiter brachten ihren Arbeitschwestern die erste Hilfe. Immer neue Opfer mörderischer Profitgier wurden von ihrem starken Arm ins Freie getragen. Manche der Erkrankten hatten sich beim Fallen am Kopfe verletzt und bluteten. Viele versuchten mit dem Aufgebot ihrer letzten Kraft sich noch selbst aus der Fabrik zu schleppen, kaum an die frische Luft gelangt, brachen sie nahe dem Fabrikgebäude bewußtlos zusammen. Dicht am Tore lag eine Arbeiterin, einige Schritte von ihr entfernt eine andere,

rechts und links deckten die Opfer des Kapitals das Pflaster, und immer und immer wieder, scheinbar endlos, werden leichenblasse Frauen und Mädchen der Arbeit hinausgeführt oder -getragen. . . .

Schneller als ärztliche Hilfe ist — die Polizei an Ort und Stelle. Berittene Polizisten sprengen in die sich stauende Menge, die wächst und wächst. Mit Blitzesschnelle hat sich die Kunde von dem Entsetzlichen verbreitet, und Freunde und Angehörige der Arbeiter sind herbeigeeilt, um etwas über das Schicksal ihrer Teuren zu erfahren. Dort hat sich ein altes Mütterchen herangebrängt und fragt angstvoll nach der Tochter. Als ihr Auskunft wird, bricht die Greisin in herzzerreißendes Schluchzen aus. Vergebens sucht sie sich zu ihrem Kinde durchzudrängen, die Polizei stößt die Ärmste zurück. Schluchzen, Flüche und Verwünschungen erfüllen die Luft. Vergeblich fordert die Polizei die Menge zum Auseingehen auf, diese rührt sich nicht vom Fleck. Die Polizisten hauen mit dem Säbel ein, da fliegt ein Stein an den Kopf des Polizeipräsidenten (Wachtmeister), Blut fließt aus einer Wunde. Es kommt zu einem kurzen, aber erbitterten Kampfe zwischen Polizei und Arbeitern. Die Polizei erhält Verstärkung und schlägt nun erbarmungslos auf die Menge ein, die der Übermacht weicht. . . Eine Stunde später ruht die Arbeit bereits in einer Anzahl der umliegenden Werke und Fabriken.“

Daß der Massenmord der Proletarier durch das ausbeutende Kapital auch in Rußland keine zufällige Erscheinung ist, daß er zu dem Alltäglichen gehört, fand in der Duma seine Bekräftigung. Just an dem nämlichen Tage, wo sich in Petersburg Szenen abspielten, die an Dantes Hölle erinnern, brachte Genosse Malinowski dort einen Dringlichkeitsantrag ein, der sich auf ähnliche Vorgänge in der Gummischuhfabrik Prawodnik zu Riga bezog. Die gleichen Vergiftungsercheinungen hatten in Petersburg und Riga die gleiche Ursache: „Das schlechte Benzin, das in letzter Zeit der Klebesubstanz beigelegt wurde, mit der die Arbeiterin stehend schaffte, rief Kopfschmerzen, Übelkeit und Ohnmachtsanfälle hervor.“ So stellte Genosse Malinowski in seiner Interpellation über die Vorfälle in der Rigaer Gummifabrik fest, die gleichsam das Vorpiel zur Petersburger Tragödie bildeten. Dort wie hier steht hinter der Verwendung der mörderischen Substanz die strupellose Profitgier der Ausbeuter, die aus „Sparsamkeit“ Tausende von Arbeiterinnen der schlimmsten Gefahr preisgibt und Hunderte vergiftet hat. Stehend über die Arbeit geneigt, atmeten die Arbeiterinnen das „billige“ Gift ein, bis sie bewußtlos zu Boden sanken.

Nur in der Zahl der Opfer unterscheiden sich die Vorgänge in beiden Giftkammern. Die Petersburger Firma hat hierin den Rekord geschlagen: sie brachte es auf 700 Vergiftungen, während bei der Rigaer Konkurrenzfabrik „nur“ 111 verzeichnet sind. Dieses „nur“ bedarf allerdings der Erklärung. Auf das Telegramm der Rigaer Arbeiter hin war Genosse Malinowski sofort an Ort und Stelle des kapitalistischen Mordes geeilt. Es gelang ihm jedoch nicht, die genaue Zahl der Opfer festzustellen, weil wie die Verwaltung des Betriebes so auch die Ärzte und die zuständige Fabrikinspektion jede Angabe darüber hartnäckig verweigerten. Trotz aller Hindernisse, die ihm von Behörden in den Weg gewälzt wurden, konnte Genosse Malinowski in Riga beweiskräftiges Material sammeln. Mit diesem Material ausgerüstet und von der Wucht der streikenden, demonstrierenden Arbeitermassen in den Straßen Petersburgs unterstützt, erhob der Arbeitervertreter von der Dumatribüne herab öffentlich die Anklage des Giftmordes wider die ausbeutenden russisch-amerikanischen Kapitalisten und ihre Helfershelfer, die feilen Beamten der zarischen Regierung. Er nagelte die Ausbeutermethode der Firma Prawodnik in Riga fest, die durch Vorpiegelungen falscher Tatsachen Arbeiter und Arbeiterinnen ins Garn lockt, um sie verbrecherischer Gewinnjagd zu opfern. Er brandmarkte die Beamten, die vom Schutzmännchen bis hinauf zur Ordnungsstütze im Ministerium des Innern dem

freventlichen Treiben der Kapitalisten Vorschub leisten. Als Beweis hierfür führte Genosse Malinowski eine Bekanntmachung der Firma Pravodnik an, die mit Bewilligung der käuflichen Beamten in zahlreichen öffentlichen Räumen hängt, so in Amtsstuben, Dorfschulen usw. Diese Bekanntmachung lautet wörtlich:

„Die Firma Pravodnik ist einer der größten Betriebe Rußlands, sie beschäftigt 12 000 Arbeiter und verfügt über 3000 Angestellte. Beständige Nachfrage nach Arbeiterinnen im Alter von 15 bis 30 Jahren. Der Arbeitstag beträgt 8 bis 10 Stunden. Die Firma Pravodnik bietet den Arbeitern ihres Betriebs unentgeltliche Kindergärten, in denen die Kinder vom 6. Lebensjahr an unentgeltliche Aufsicht und Erziehung erhalten; ein unentgeltliches Asyl unter ärztlicher Kontrolle, unentgeltliche ärztliche Behandlung, Heilmittel und Krankenstation, unentgeltliche Schulen für Arbeiterkinder, materielle Unterstützung für Schwangere und Wöchnerinnen.“ Um das Füllhorn der Wohltaten ganz über die Häupter der beglückten Arbeiter zu leeren, wird ihnen sogar Schutz und Hilfe — im Falle eines Diebstahls verheißen!

Diesem betörenden Sirenenengesang konnte Genosse Malinowski unbefristbare Tatsachen entgegenstellen: Die Firma Pravodnik beschäftigt gegen 13 000 Arbeiter, meist Frauen, und heimst dabei 15 Prozent Dividende ein. Statt des versprochenen acht- bis zehnstündigen Arbeitstages schaffen die Arbeiter und Arbeiterinnen 16 bis 18 Stunden täglich, ohne längere Mittagspause. Im Laufe von 15 Minuten müssen in diesen „Musterbetrieben“ die Lohnsklaven ihr Mittagessen verzehrt haben. Da der Speisesaal nicht alle Beschäftigten faßt, so sind die meisten Arbeiterinnen gezwungen, ihr kärgliches Mittagbrot im staub- und giftgeschwängerten Raume, an ihrem Arbeitstisch eilig hinabzuwürgen. Die Ventilation in den Arbeitsräumen ist mangelhaft. Statt des von der Firma vorgeschriebenen Arbeitslohnes von 1 Rubel 50 Kopeken täglich (etwa 3,45 Mk.), erhält jede Arbeiterin tatsächlich nur 40 Kopeken (etwas über 90 Pf.). Wie es mit der ärztlichen Hilfe für die Arbeiter aussieht, das erhellt aus folgendem. Als im November 1913 die ersten Massenvergiftungen auftraten — an einem Tage erkrankten einige Duzend Arbeiterinnen —, stellte sich heraus, daß das Ambulatorium zu weit von der Fabrik entfernt liegt, um die Erkrankten dorthin verbringen zu können. Diese wurden deshalb auf der Straße in den Schnee gelegt und mit kaltem Wasser begossen. In einigen Fällen konnte nicht festgestellt werden, ob der eingetretene Tod eine Folge von Vergiftung oder von Erkältung war. Andere Erkrankte konnten durch diese Art ärztlicher Hilfe nicht aus der tiefen Bewußtlosigkeit erweckt werden, in die sie das eingeatmete Gift versenkt hatte. Sie wurden schließlich doch nach der Krankenstation verbracht, die sich aber bald als zu klein erwies, um alle ihr zugeführten Opfer der Arbeit aufzunehmen. Diese wurden infolge mangelnder Betten auf den Fußboden gelegt, wo sie liegen blieben, bis sie das Bewußtsein zurückerlangt hatten.

Auf alle Vorstellungen der Arbeiter, das offensbare Gift doch durch das alte Benzin zu ersetzen, gab es nur eine Antwort: die Arbeiter müßten sich an das Gift gewöhnen, da die Firma durch Abmachungen mit dem Lieferanten gebunden sei. Die Behörden walteten in Riga natürlich ihres Amtes als Schutzengel des Ausbeutertums. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wollten ihr gesetzliches Recht gebrauchen und in der Nachbarschaft des Betriebs eine Zahlstelle der Gewerkschaft der Arbeiter in der chemischen Industrie errichten, einer Organisation, die seit zweieinhalb Monaten bestand. Gegen Recht und Gesetz setzte der Gouverneur von Riga der Absicht hartnäckigen Widerstand entgegen. Der Fabrikinspektor, der von Amts wegen dazu berufen ist, auf die Gesundheit der Arbeiter zu achten, stellte sich in den Dienst des Kapitals. Dieser ehrenwerte Herr hatte nur einen Bescheid auf alle Vorstellungen und Beweise der Arbeiter, daß die giftige Mischung der Klebefsubstanz die unmittelbare Ursache der Vergiftungen sei: er sei kein Spezialist, um die chemischen Bestandteile der Klebefsubstanz zu

untersuchen. Dieser Antwort fügte er den väterlichen Rat zu, wer „schwache Nerven“ habe und das Gift nicht vertragen könne, möge sich anderwärts Erwerb suchen. „Gefällt's euch nicht, so könnt ihr gehen!“ Der selige Dreißiger in den „Webern“ hätte sich keinen würdigeren Vertreter kapitalistischer Interessen wünschen können als diesen beamteten Verteidiger der Arbeiterwohlfahrt!

Das russische Proletariat ist Freiwild, das zarische Treiber den kapitalistischen Schützen zutreiben. Und das unter Zustimmung und Mithilfe der ganzen bürgerlichen Welt. Die profitierenden Giftmischer des „Tregolnik“ und „Pravodnik“ sind nicht zur gerichtlichen Verantwortung gezogen worden. Die bürgerliche Presse regt sich darüber nicht auf. Dafür verbreitet sie allerhand Gerüchte, die die empörte öffentliche Meinung beruhigen sollen. Selbst die liberale „Njetsch“ faßelt von „geheimnisvollen und rätselhaften“ Ursachen der Massenvergiftungen, obwohl die Ursachen klar und unwidersprochen feststehen. Sie entblödet sich nicht, so nebenbei von „Massenpsychose und Hysterie“ zu sprechen. Durch solche bewußte Verdrehung von Tatsachen gefällt sich auch die liberale Presse feelenverwandt den „Schwarzen Hundert“ zu, die unter dem Ehrenprotektorat Nikolaus des Letzten die grauelfeladene Mörderbande bilden, Spezialisten in der Veranstaltung der scheußlichen Pogroms sind. Schon sehen wir die „Schtruffischen“ am Werke, dunkle Gerüchte auszusprenken, die Sozialisten hätten zu Agitationszwecken die Arbeiterinnen vergiftet! Was das bedeutet, kann man an den Fingern sich abzählen, wenn man sich der fürchterlichen Wirkungen der Märchen vom Ritualmord der Juden erinnert, jener Märchen, die allen Aberglauben und alle Barbarei des finsternen Mittelalters auferstehen lassen.

Die Petersburger Arbeiter zeigen mehr als sicheren Klasseninstinkt, sie betätigen Klassenbewußtsein, daß sie mit verächtlicher Handbewegung die irreführenden Behauptungen der Liberalen und die Verleumdungen der Reaktionäre beiseite geschoben haben. In heißem Solidaritätsgefühl erfaßten sie die Sache ihrer gepeinigten Arbeitsschwester als ihre eigene Sache und setzten ihre ganze Macht dafür ein. Das muß von der größten Wirkung darauf sein, daß die Arbeiterinnen sich in steigender Zahl begeistert den Kämpfen ihrer Klassengenossen anschließen. Der Mut zur kühnen Tat wird künftige Siege vorbereiten, ganz gleich, was jetzt der Ausgang des Massenstreiks ist. Schon haben sich der revolutionären Vorhut in Petersburg die Arbeiter in Jekaterinoslaw und Charkow angeschlossen. Die Flammenzeichen mehren sich, daß in Rußland die Revolution ihre Harfe nicht an Babels Weiden aufgehängt hat.

E. Tenenbaum.

Die Arbeitsverhältnisse in der Kamm- und Haarschmuckindustrie.

Ehemals waren das Kuhhorn, der Rückenschild der Schildkröte und der Stoßzahn des Elefanten die einzigen Rohstoffe, aus denen Haarschmuck für Frauen und Kämmen hergestellt zu werden pflegten. Es bedurfte dabei der geschickten Hand des gelernten Kammmachers, um aus diesem zum Teil recht kostbaren Material Kämmen, Pfeile und Spangen vorteilhaft herauszufügen und herauszuschneiden, feilen und schleifen und die Schmuckgegenstände gar noch mit glitzernden Perlen und Steinen zu besetzen. Die technische Entwicklung hat im Laufe der letzten Jahrzehnte das Privileg jener Rohstoffe wie der handwerklichen Künstler abgelöst. Die genannten Naturprodukte hatten eine Bearbeitung durch die Hand erfordert. An ihre Stelle traten nun immer mehr auf chemischem Wege erzeugte Kunstprodukte, deren Verwendung den ganzen Arbeitsprozeß umwälzte und der ungelerten wie der weiblichen Arbeitskraft Eingang in die Industrie verschaffte. Wohl trifft man heute noch Horn- und Beinämme, doch werden sie nicht mehr viel verwendet. Unter den Kämmen für den Hausgebrauch und zum Frisieren nimmt der Hart-

gummikamm eine hervorragende Stelle ein. Seine Herstellung hat mit der ehemaligen Kammmacherei fast gar nichts mehr zu tun. Hartgummi wird durch eine Verbindung von Kautschuk und Schwefel hergestellt, die bei 120 bis 150 Grad Celsius in großen Kesseln unter Druck „vulkanisiert“, das ist gehärtet wird. Die Kämme werden zum Teil aus der weichen Masse derart gepreßt, daß je zwei mit den Zahnseiten aneinanderhängen. Eine Stanze schlägt die Zähne so aus, daß immer der Zahn des einen Kammes aus dem Raum zwischen zwei Zähnen des anderen hervorgeht. Bei anderen Sorten, besonders den Fristerkämmen, werden die Zähne auch mit der Säge ausgehakt. Diese Art Kämme stellt man ausschließlich in den Hartgummifabriken her.

Das wichtigste Rohmaterial für die Kamm- und Haarschmuckindustrie bildet aber heute das Zelluloid. Es ist das eine Mischung von Schießbaumwolle (Baumwolle, die in konzentrierter Salpeterschwefelsäure aufgelöst worden ist) und Kampfer. Zelluloid ist äußerst feuergefährlich und explodiert leicht. Beim Bearbeiten läßt es sich biegen und in Formen pressen. Es sind kaum jemals irgendwelche Unfälle bekannt geworden, die beim Gebrauch fertiger Zelluloidgegenstände infolge der hohen Entzündungs- und Explosionsfähigkeit des Rohmaterials sich ereignet haben. Um so größer und schwerer ist die Zahl der Unfälle bei der Lagerung und Bearbeitung des Materials. Sind doch allein seit dem Jahre 1897 insgesamt 60 Zelluloidbrände bekannt geworden, die 215 Verletzte und 265 Todesopfer gekostet haben. Für den Schutz der in Betracht kommenden Arbeiterschaft wirken drei Gewerkschaftsorganisationen: der Deutsche Holzarbeiterverband für die Kamm- und Haarschmuckarbeiter, der Buchbinderverband für die Arbeiter in den Lugsuspapier-, Plakat- und Galanteriewarenfabriken und der Fabrikarbeiterverband für die proletarischen Erwerbstätigen der sonstigen Zelluloidverarbeitung. Diese drei Verbände haben schon im Februar 1910 an den Bundesrat und Reichstag petitioniert um den Erlass einer Verordnung zum Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Zelluloidindustrie beschäftigt sind. Daraufhin brachte im Mai 1910 ein Erlass für Preußen „Grundsätze“ zur gewerbepolizeilichen Überwachung von Zelluloidbetrieben. Allein die Grundsätze genügen den berechtigten Anforderungen der Arbeiterschaft nicht. Diese fordert vielmehr eine im ganzen Reiche gültige „Bundesratsverordnung“. Im Februar 1914 fand eine Reichskonferenz der im Deutschen Holzarbeiterverband organisierten Arbeiter der Kamminindustrie statt. Nach ihren Beschlüssen soll die Reichsverordnung Bestimmungen treffen über: die Prüfung der Qualität des Materials, die Anlage der Betriebe, die Verhütung überfüllter Arbeitsräume, genügende Feuerlöschrichtungen und Belehrung der Arbeiter über die Feuergefährlichkeit des Materials. Sie soll ferner enthalten: ein Verbot des Rauchens und des Gebrauchs von offenem Licht, Vorschriften über die Reinigung der Betriebsräume und über die Aufbewahrung des Materials und des Abfalls, allgemeine hygienische Bestimmungen, das Verbot der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren und von jeglicher Heimarbeit. Schließlich sollen öftere Revisionen angeordnet werden, bei denen Kontrolleure hinzuzuziehen sind, die von den Arbeitern gewählt werden.

Die Forderung des Verbots, jugendliche Arbeiter und Heimarbeiter bei der Verarbeitung von Zelluloid zu beschäftigen, findet ihre Begründung in der hohen Feuergefährlichkeit des Materials. Einige der vielen Unfälle sind gerade dadurch entstanden, daß Jugendliche beschäftigt wurden, die für die bestehende Gefahr noch nicht das nötige Verständnis besaßen. Und erst einer der letzten Brandfälle hat sich in der engen Küche eines Heimarbeiters ereignet, dessen Kinder mitverletzt wurden.

Es gibt zwar einen Ersatzstoff für Zelluloid, der nicht feuergefährlich ist: das „Zellon“, das neuerdings zu den Scheiben der Luftschiffkabinen verwendet wird. Jedoch ist

sein Preis so hoch, daß schon deshalb dieses Material in der Regel ausscheidet. Vereinzelt werden Kämme aus Zellon in den Handel gebracht. Verschiedentlich sind auch Versuche mit Galolith, zu deutsch „Milkstein“, gemacht worden, einem hornähnlichen Produkt, das aus entrahmter Milch hergestellt wird. Galolith ist ebenfalls feuerfester, aber etwas spröder als Zelluloid und hat in der Kamm- und Haarschmuckindustrie noch keine Bedeutung erlangen können. Zu kleinen feinzahnigen Kämmen wird auch Aluminium verwendet, im allgemeinen beherrscht aber Zelluloid den Markt.

Die Kamm- und Haarschmuckindustrie ist in Deutschland in etwa über dreißig Orten vertreten. Hauptproduktionsorte sind Berlin, Naumburg, Dresden, Oberramstadt, Schötmar bei Herford, Leipzig, Markranstädt, Ansbach, Erlangen und Nürnberg. In den letzten beiden Orten hat auch ein Gewerbe seinen Sitz, das von alters her mit der Kammmacherei verwandt ist: die Anfertigung der Hornbestecke.

Die technische Entwicklung hat in der Kammmacherei schneller als in anderen Verufen den Weg vom handwerklichen Kleinbetrieb zur Großindustrie gewiesen. Während die Zahl der Beschäftigten stieg, ist die der Betriebe schnell zurückgegangen. Die letzte Gewerbebeziehung 1907 wies für Deutschland 369 Betriebe mit 3324 Beschäftigten auf, 1420 davon entfielen allein auf 15 Großbetriebe. Mit dieser Entwicklung ist die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft gestiegen. Schon 1907 waren 22 Prozent oder fast ein Viertel aller Beschäftigten Arbeiterinnen. Seitdem ist deren Zahl aber noch erheblich gewachsen. Die Zahl der Ungelehrten im Beruf betrug 1907 fast 51 Prozent.

Organisatorisch gehört die Arbeiterschaft dieser Industrie zum Deutschen Holzarbeiterverband, der den Stamm aus der ehemaligen Drechslerorganisation mit übernommen hat. Wohl hat bisher auch der Fabrikarbeiterverband noch an einigen Orten Mitglieder aus diesem Gewerbe gehabt, doch ist die Frage der Organisationszugehörigkeit jetzt durch einen Kartellvertrag zwischen den beiden Verbandsvorständen geregelt worden. Danach ist für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kamm- und Haarschmuckindustrie ausschließlich der Holzarbeiterverband zuständig, und anderweit Organisierte sind ihm zuzuführen. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat auch schon bisher die Lohnbewegungen dieser Arbeiterschaft geführt, und es ist ihm gelungen, an fünf Orten mit 538 Arbeitern die Arbeitsverhältnisse für den Beruf tariflich zu regeln. Es sind dies natürlich Orte mit strengerer Organisation. Die kürzeste Arbeitszeit hat Nürnberg mit 52 Stunden pro Woche und 52 Pf. Mindeststundenlohn für Arbeiter und 30 Pf. für Arbeiterinnen. In der Horn-, Hartgummi- und Zelluloidindustrie des benachbarten Fürth werden bei 54 Stunden Wochenarbeit Stundenlöhne von 45 Pf. für gelernte Arbeiter gezahlt, von 40 Pf. für Hilfsarbeiter und von 22 Pf. für Arbeiterinnen. Bei noch 58 1/2 Arbeitsstunden pro Woche beträgt der Stundenlohn in Weissenburg in Bayern für Kammmacher 40 Pf., für Hilfsarbeiter 30 Pf. und für Arbeiterinnen 20 Pf. Die Verträge für Dresden und Erlangen setzen keinen Mindestlohn fest und begrenzen nur die Arbeitszeit auf 53 bzw. 57 Wochenstunden.

In den meisten übrigen Orten sind die Arbeitsverhältnisse ungünstiger. Sie dürften sich aber in dem gleichen Maße heben, in dem die Arbeiterschaft dieser Industrie den Weg zu ihrer Gewerkschaft findet. Ende 1912 hatte der Deutsche Holzarbeiterverband aus diesem Beruf bereits 1041 Mitglieder, darunter 245 weibliche. Die Organisation unterhält für diese Arbeiterschaft übrigens einen besonderen zentralen Arbeitsnachweis. Nachdem die Zuständigkeit des Holzarbeiterverbandes für die betreffende Arbeiterschaft endgültig anerkannt ist, dürfte ein weiteres Steigen der Organisierten erfolgen. Damit würde aber die Möglichkeit zunehmen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu heben. H.

Unser internationaler Frauentag.

1. In Schweden.

In letzter Nummer hatten wir bereits von der großen Frauentagsveranstaltung in Stockholm berichtet. Wie uns Genossin Lindhagen seither mitgeteilt hat, haben außerdem in verschiedenen Gegenden des Landes noch mindestens 20 Versammlungen stattgefunden. Nach den vorliegenden Berichten mit gutem Erfolg. 1912 und 1913 konnte der internationale Frauentag nur an wenigen Orten begangen werden. In diesem Jahre dagegen hat die Feier gezeigt, daß ihr Grundgedanke auch die schwedischen Genossinnen mit wachsender Kraft erfasst und fester mit den sozialistischen Frauen anderer Länder zusammenschließt. Die zur Annahme gelangte Resolution gipfelt in der Forderung, daß die Zuerkennung des Wahlrechts an die Frauen nicht länger hinausgeschoben werden darf, sondern baldigst erfolgen muß.

2. In Bosnien.

Aber den Frauentag in Sarajewo wird uns noch dieses geschrieben: Unser erster internationaler Frauentag ist durch eine Woche intensiver Agitation vorbereitet worden. Die Genossinnen hielten zu diesem Zwecke zwei Zusammenkünfte ab. Am Morgen des 8. März gingen sie durch die Arbeiterviertel, mit roter Schleife geschmückt, die die Inschrift trug: „Sozialdemokratischer Frauentag“. Sie trugen Flugblätter aus, die zum Besuch der Abendversammlung aufforderten. Keine Arbeiterfamilie blieb ohne ein solches Flugblatt. Die ganze Stadt kam in Bewegung. Abends war der große Saal des Arbeiterheims überfüllt. Arbeiterinnen aller Art und jeden Alters nahmen in sehr großer Zahl an der Versammlung teil, gegen 800 von ihnen wurden für die Organisation gewonnen. Zum erstenmal sprach in Bosnien eine Frau bei einer großen sozialistischen Veranstaltung: Genossin Tamel. Die Begeisterung war außerordentlich groß, und sie hat angehalten. Der Frauentag hat wie ein zündender Funke gewirkt. Seither haben schon mehrere Zusammenkünfte und Versammlungen von Arbeiterinnen stattgefunden und ihr gewerkschaftlicher Zusammenschluß macht Fortschritte. Die Dienstboten organisierten sich, 80 traten dem Verein sofort bei, andere folgten diesem Beispiel. Auch die Arbeiterfrauen beginnen sich zu rühren und suchen Anschluss an die Organisation. So haben die tätigen Genossinnen alle Hände voll zu tun. Ihre jetzige Arbeit gilt der guten Vorbereitung der Mäifeyer. Der schöne Erfolg des Frauentags muß weitere Fortschritte bringen.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Die „rote Woche“ ist vorüber. Ihr schöner Erfolg im Bezirk Chemnitz zeigt, wie groß die Arbeit, Energie und Opferwilligkeit unserer Genossinnen und Genossen gewesen sein muß. Die erste gut besuchte Agitationsversammlung fand in Mittelsbach statt, einem typisch sächsischen Dorfe, dessen Einwohner fast ausschließlich Fabrikarbeiter sind. Die Frauen und Töchter müssen mitverdienen. Die einen gehen in die Strumpf- und Handschuhfabriken, die anderen nehmen die Arbeit in ihr Heim. Anders kann die Familie nicht auskommen; die Löhne sind niedrig, die Lebensmittel teuer, und die Bedürfnisse der Proletarier beginnen zu steigen. Nicht viele Frauen klagten bitter über die schwere Arbeit: Kinder, Haushalt, Erwerb, wie soll man allem gerecht werden? Eine Genossin aus Grüna wandte sich mit warmen Worten an die Frauen und empfahl ihnen, die bürgerliche Presse aus dem Hause zu schaffen und die Parteizeitung zu abonnieren. Bei der Frauentagsversammlung in Chemnitz war trotz des sehr ungünstigen Wetters der große Saal dicht besetzt. Die Frauen waren besonders zahlreich erschienen. Eine feierliche Stimmung herrschte, man fühlte, es war „unser Festtag“. Genossin Winkler leitete die Veranstaltung durch einen Prolog würdig ein. Genossin Botschke ergriff in der Diskussion das Wort, und Genossin Höfel führte den Vorsitz. Die Versammlung ehrte das Gedächtnis Bebels und endete mit einem Hoch auf die Genossin M. Luxemburg und auf die Internationale. In Mittelsbach war der große Saal von Frauen dicht gefüllt, unter ihnen viele junge Gesichter. Die Stimmung war erwartungsvoll und festlich, reges Interesse und scharfe Aufmerksamkeit lag auf den Lippen. Den Vorsitz führte sehr geschickt Genossin Meining. In der Diskussion sprachen die Genossinnen Wünsch und Polacz, beide Textilarbeiterinnen, die mit Wärme und Begeisterung redeten. Die jungen Kräfte wachsen heran! An anderer Stelle berichten wir einiges über die Arbeitsbedingungen der Frauen und Mädchen, die in Limbach

dem Kapital tributpflichtig sind, ebenso wie über die Verhältnisse in Lugau, wo die nächste Versammlung stattfand. Es war ein trauriger, regnerischer Tag. Die Versammlung war jedoch auch hier gut besucht. Die vielen anwesenden Frauen bekundeten ein lebhaftes Interesse für die behandelten Fragen, besonders für unsere Forderungen zur Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge usw. Aue im Erzgebirge ist wieder eine Fabrikstadt, aber hier überwiegt die Metallindustrie. Der Lohn der Metallarbeiter ist niedrig, nicht wenige verdienen nur 27 bis 35 Pf. die Stunde; da müssen die Frauen täglich miterwerben, viele tun das als Heimarbeiterinnen. Die Männer sind gewerkschaftlich gut organisiert, auch wächst die Zahl der Parteimitglieder, doch die Frauen sind noch sehr schwer zu gewinnen. Im Saale, der 800 Menschen faßt, drängten sich viel mehr Männer als Frauen. In Markersdorf, ganz in der Nähe von Chemnitz, war meine letzte Versammlung. Hier trug alles das Gepräge der ausgebeuteten Lohnarbeit. Zu den zahlreichen Anwesenden stellten die Textilarbeiterinnen ein starkes Kontingent, junge Mädchen, alte Mütterchen. Eine gehobene Stimmung besellte die Versammlung, die Aufmerksamkeit war groß. In allen erwähnten Orten gewann die Sozialdemokratie eine stattliche Zahl neuer Mitglieder; der Leserkreis unserer Presse erweiterte sich. Es muß betont werden, daß die Parteiorganisation in den meisten Orten eine Gruppe weiblicher Mitglieder hat. Wo die Genossinnen sich aktiv am Leben der Partei beteiligen, werden Lesesaalabende für die Frauen abgehalten, und es wird eifrig unter diesen agitiert. Besonders erfreulich ist es, daß man in den kleinsten Städtchen und Dörfern opferwillige und geschulte Genossinnen antrifft, die ihre letzte freie Stunde der Parteiarbeit widmen und Tag für Tag die schwierige, aufreibende Kleinarbeit leisten. Überall zeigt sich, daß die Frauen der Arbeiterklasse zum Bewußtsein ihrer menschlichen Würde und ihrer sozialen Pflichten als Glieder des Proletariats erwachen. Sie, die früher bloße Schatten ihrer Männer waren, reifen durch den Klassenkampf zu eigenen Persönlichkeiten heran. Dieser Kampf erzieht sie zu höheren Idealen und Bestrebungen. Diejenigen, die die rote Woche arbeitend miterlebt haben, werden die ermutigenden Eindrücke noch lange in ihrem Gedächtnis halten. Die Arbeits- und Festtage waren von der revolutionären Stimmung des wachsenden proletarischen Klassenbewußtseins durchglüht.

A. K.

Die zweite sozialdemokratische Frauenkonferenz für die Provinz Pommern fand am 22. Februar zu Stettin mit der Tagesordnung statt: 1. Stand der Frauenbewegung in Pommern, 2. Frauenagitation: a. Frauentag, b. Rote Woche, 3. Die Mitarbeit der Frauen in der Jugendbewegung, 4. Anträge und Beschiedenes. An der Konferenz nahmen 43 delegierte Genossinnen teil, Vertreter lokaler Parteivorstände und des Bezirksvorstandes, außerdem waren zahlreiche Gäste anwesend. Die Tagung war nicht nur zahlreicher besucht als die vorjährige, sondern die Verhandlungen standen auf einer weit höheren Stufe. So hatten wir den Beweis, daß die sozialistischen Lehren immer mehr Frauen erfassen, daß aber auch eine wachsende Schulung und Vertiefung der Genossinnen erfolgt. Die Konferenz fand gerade am 74. Geburtstag unseres tief betraurten Genossen Bebel statt, dessen Waise, von Lorbeeren umgeben, das Tagungsort lokalisierte, Genosse Horn, der als Bezirkssekretär die Konferenz eröffnete, gedachte in dankerfüllten Worten der unsterblichen Verdienste, die sich Bebel um die Arbeiterklasse und ganz besonders auch um die Gleichberechtigung der Frauen erworben hat. Die Leitung der Verhandlungen lag in den Händen der Genossinnen.

Aber den Stand der Frauenbewegung in der Provinz Pommern berichtete Genosse Horn. Er stellte fest, daß die politische Organisation der Frauen keine numerischen Fortschritte gemacht hat. Gewinn und Verlust an weiblichen Parteimitgliedern gleichen sich aus. Dagegen ist deren Schulung bemerkenswert vorangeschritten. Die Genossinnen sind zu einer vertieften Auffassung der sozialistischen Ideen vorgebrungen und praktisch leistungsfähiger geworden. So zeigt sich, daß der ausgestreute Samen reiche Früchte gezeitigt hat. Genossin Baaders Referat über Frauenagitation war eindrucksvoll und reich an trefflichen Fingerzeigen für die Betätigung der Genossinnen. Ihm folgte eine lebhaft diskutierte, an der sich Genossinnen und Genossen beteiligten. Namentlich die Ausführungen zum Frauentag und der Roten Woche brachten viele wichtige Winke, wie die Genossinnen in der Provinz zu arbeiten hätten, damit Erfolge erzielt würden. Der Wert der Frauendiskussionsabende für die theoretische und praktische Bildung der Genossinnen wurde rückhaltlos anerkannt. Wo es irgend möglich ist, sollen solche Abende eingeführt werden, denn unser Kampf zur Befreiung der Menschheit bedarf geschulter Proletarierinnen. Aber „Die Frau als Mit-

arbeiterin in der Jugendbewegung" referierte ebenfalls Genossin Baader. Ihre Ausführungen beleuchteten den Weg, den wir zu gehen haben, wenn wir unsere Jugend mit unseren Idealen erfüllen wollen. Die überaus rege Diskussion zeigte, wie klar die Erkenntnis der Genossinnen und Genossen für die in dieser Beziehung vorliegenden Aufgaben geworden ist, und wie stark der Wille, ihnen gerecht zu werden. Nichts soll verabsäumt werden, um den Geist des Sozialismus in die Herzen der Jugend einzupflanzen, damit diese der herrschenden Gesellschaft einst zielbewußt kämpfend entgegentritt. Daß den Genossinnen hier ein besonders großes und reiches Arbeitsgebiet offen steht, springt in die Augen. Die Frau übt als Mutter einen entscheidenden Einfluß auf die Kinder aus, und wenn sie selbst eine überzeugte, durchgebildete Befürworterin des Sozialismus ist, wird sie ihre Söhne und Töchter in seinen Ideen erziehen. Zum Ausdruck kam auch, wie notwendig es ist, daß die Genossinnen zur Mitarbeit in der kommunalen Verwaltung drängen, so auf dem Gebiet der Waisenpflege, der Säuglingsfürsorge usw. Sie können dabei manches für die Enterbten leisten, außerdem bekräftigen sie, daß es gerade die Sozialdemokratie nirgends an positiver Arbeit fehlen läßt, als Frauen aber erbringen sie den „Befähigungsnachweis“, das Wahlrecht in Gemeinde, Staat und Reich zu erlangen, Wählerinnen und Gewählte zu sein. Eine Würdigung der reichen und schwierigen Arbeit unserer Genossinnen in den Kinderforschungskommissionen hat bei den Verhandlungen der Konferenz nicht gefehlt. Es trat hervor, wieviel Opfermut, Menschenliebe und Tatkraft dazu gehört, um unglücklichen, ausgebeuteten oder mißhandelten Kindern Hilfe zu bringen. Hervorgehoben wurde, wie wichtig im Kampfe gegen das Kinderelend die Aufklärung der Eltern ist.

So hat diese Konferenz ein großes Stück Arbeit geleistet, um unsere Genossinnen weiterzubilden und ihr Wirkungsgebiet auszuweiten. Die Leiterin der Verhandlungen, Genossin Böfs, schloß die Tagung mit Dankesworten für Genossin Baader und alle Teilnehmende und gab ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die Konferenz ihren Wert in der künftigen Betätigung der Genossinnen erweisen werde. Ehe die Anwesenden auseinander gingen, sangen sie stehend einige Strophen unseres herrlichen Kampfliedes, der Marschillaise.

B. H.

Der verhäßteste Liebling des Klassenstaats ist zurzeit der Militarismus. Er ist oben auf im lieben Deutschland und darf tun und lassen, was ihm beliebt — das Zivilistenpaß schlonieren und wehrlose Soldaten mißhandeln. Damit nicht genug. Mit all seiner maßlosen Abergabung wird er auch gegen jede Kritik ängstlich geschützt. Frau Justitia ist blind und taub, wenn sie einen meineidigen Fürsten Eulenburg, den Mörder des Arbeiters Herrmann oder einen schuftigen Streifbrecheragenten greifen soll. Dafür packt sie mit derben Fäusten jeden Sozialdemokraten, der nicht vor dem hohlen Ohren auf die Arnie fällt. Das hat nach der Verurteilung der Genossin Ruzenburg die bereits gemeldete Verdonnerung der Genossin Selinger bewiesen. Wir tragen dazu noch einiges nach. Die Verhandlung ließ sich ganz lustig an. Der Vorsitzende gab gleich zu Anfang der Meinung Ausdruck, daß sich in den von Genossin Selinger kritisierten Gesellschaftstreifen der Junter und Offiziere sicher ebenso viele Dumme und Faule fänden wie in den anderen Bevölkerungsschichten. Nur hätte die Angestellte das nicht bloß behaupten dürfen, sondern auch statistisch beweisen müssen. Ob der Herr sich wohl eine Selbsteinschätzung der Offiziere als Grundlage der Statistik gedacht hat? Weniger gemächlich war der Kriminalgendarmerie, auf dessen Notizen sich die Anklage stützte. Er erzählte mit großer Entrüstung, daß er in den sieben Jahren, seit er der politischen Polizei angehört, noch niemals eine so „aufreizende, gehässige und verheerende“ Rede gehört habe. Er habe kein Manuskript ein paar mal durchgesehen, denn er glaubte, die Angestellte müsse auch noch andere Delikte als die Offiziersbeleidigung begangen haben. Augenscheinlich war die Liebesmüh umsonst gewesen. Und dann der Herr Staatsanwalt! Er koptierte mit viel Eifer seinen berühmten Amtsbruder in Frankfurt: Von etwaiger Milde dürfe für das Gericht keine Rede sein. Die Angestellte habe unbestreitbar in äußerst gehässiger Weise die Offiziere herabzuwürdigen gesucht, daß gegen die bestehenden Sitten und die Armeesatz; und dies in einer Zeit, in der die politische Lage ganz besonders ernst gewesen sei. Wolle das Gericht die Angegriffenen wirksam schützen, so müsse auf eine schwere Freiheitsstrafe erkannt werden. Nur von einer solchen sei eine Besserung der Angestellten zu erhoffen. Unsere Genossinnen kennen den Ausgang des Prozesses, der so bezeichnend für unsere Zustände ist, deren Wahrzeichen Fiddelhaube und Maschinengewehre sind. Der Staatsanwalt hat gegen das „milde“ Urteil Berufung eingelegt.

Politische Rundschau.

Der Reichstag ist in die Osterferien gegangen, um nach der Osterpause zu einer kurzen Tagung wieder zusammenzutreten. Die Presse erörtert lebhaft, ob der Reichstag über den Sommer vertagt oder geschlossen werden solle. Wozu der Lärm? Der Schluß der Session würde nämlich nichts anderes bedeuten, als daß eine Masse in Angriff genommener gesetzgeberischer Arbeit glatt unter den Tisch fallen würde. Umsonst wäre all die Mühe, die die Reichstagsboten auf die Gesehewürfe über das Petroleummonopol, die Jugendgerichtsbarkeit, die Konkurrenzklause, die Sonntagsruhe und andere wichtige Materien verwendet haben. Die Regierung scheint sehr geneigt, die Session nicht zu vertagen, sondern zu schließen, um die Arbeitsleistung gerade dieses Reichstags vor dem Lande in ein schlechtes Licht zu setzen. Mit diesem hohen politischen Gesichtspunkt verbindet der Reichstagskanzler noch eine kleine gehässige Rache: durch eine Schließung der Session würde für die Abgeordneten die Gültigkeit der Eisenbahnfreikarten bis zum Beginn der nächsten Session aufgehoben. Solche „Strafe“ entspricht so recht dem schulmeisterlichen Gehaben Bethmann-Hollwegs, und man kann nicht einmal sagen, daß sie des Reichstags unwürdig ist. Der ganze Jammer der deutschen Verfassungszustände tritt hier wieder an den Tag. Die Regierungsbureaucratie behandelt den Reichstag als ihren Diensthof, und der Reichstag in seiner bürgerlichen Mehrheit weiß Fußtrittten seiner Herrschaft keine andere Abwehr entgegenzusetzen, als in den Vorzimmern der Minister und geheimen Räte herumzuscharrwängeln und um gut Wetter zu bitten. Aber was ist von einem Zubernreichstag anderes zu erwarten? Die einzig richtige, würdevolle Antwort: die Proklamierung der freien Selbstbestimmung der Volksvertretung über ihren Geschäftsgang, würden sämtliche bürgerliche Parteien mit sittlicher Entrüstung als ein revolutionärer Eingriff in die geheiligten Rechte des Monarchen weit von sich weisen. Und doch wäre eine solche Forderung in einem bürgerlichen Staate eine glatte Selbstverständlichkeit. Aber welche verfassungsmäßige Selbstverständlichkeit ist für das „rottscheue“ deutsche Bürgerium heute nicht bereits eine revolutionäre Vogelscheuche geworden? Die arbeitende Masse ihrerseits weiß, daß das Parlament nicht der Nabel der Welt ist, und daß, was da in Form von Gesetzesparagrafen sich niederschlägt, nur die nachträgliche und nachhinkende Registrierung der tatsächlichen Machtverhältnisse der großen Massen der Bevölkerung ist. So wichtig eine solche Registrierung ist — weit wichtiger als sie ist die Änderung der Machtverhältnisse selbst; sie kann nur das Werk der millionenköpfigen, arbeitenden Masse selbst sein.

Kurz vor seiner östlichen Ruhepause wurde der Reichstag mit einer Gesetzesvorlage beglückt, die man die „Kleine Lex Heinze“ getauft hat. Mit vollem Recht! Denn sie stimmt fast wörtlich mit jener alten, übel berüchtigten Lex Heinze überein. Die Jugend soll vor „sittlicher Gefährdung“ geschützt werden! Schriften, Abbildungen oder Darstellungen sollen aus Schaufenstern usw. verbannt werden, wenn ihre „Zurkaufstellung geeignet ist, Argernis wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu geben“ — wie es in dem so ammutigen Gesetzesdeutsch heißt. Das Gesetz würde den Muder und den Schutzmännern zum obersten Kunststrich erheben. Vor allem aber würde die regierende Bureaucratie mit tödlicher Sicherheit diese elastischen Paragraphen dazu benutzen, um sie als Keite der freien Jugendbewegung um den Hals zu schlingen. Schon ist die reaktionäre Presse emsig an der Arbeit, diese Bestimmungen noch dehnbare, noch lauschulartiger zu gestalten. Das liberale Bürgerium hat jüngst auf einer Tagung des Goethebundes dagegen Stellung genommen; aber es kam nur ein dürriges, mageres Protestschreiben zustande.

Die Stichwahl im sächsischen Reichstagswahlkreis Borna-Began brachte der Sozialdemokratie den Sieg. Genosse Nyffel warf den Reichsverbandsgeneral Liebert aus dem Sattel. An dem Stimmenzuwachs der Sozialdemokratie bei der Stichwahl sind auch etliche hundert fortschrittliche Wähler beteiligt — eine Tatsache, die die gesamte konservative Presse, das offizielle Kanzlerblatt mit eingeschlossen, in Wutkrämpfe versetzte. Diese Wahl ist nur eine Etappe in der sich vollziehenden Zerreibung der liberalen Parteien zwischen der äußersten Rechten und der äußersten Linken, der Sozialdemokratie. Beweis: die Haltung der nationalliberalen Wähler, die den scharfmacherischen Reichsverbänden ziemlich geschlossen unterstützen. Die große Bourgeoisie, die reaktionären Kleinbürger und Bauern marschieren nach rechts ab, die proletarisierten Schichten der liberalen Parteien stoßen zur Sozialdemokratie. Dabei wird der Schwerpunkt der liberalen Parteien immer weiter nach rechts verlegt. Charakteristisch dafür ist die letzte Sitzung des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei mit dem offenkundigen Sieg des rechten Flügels, der politischen Vertretung der Schwerindustrie. Die schwan-

fende Führergestalt Wassermann, mit sozialdemokratischer Hilfe in den Reichstag gewählt, verkündete dort die ungetrübte Einigkeit der Partei in den Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Ein kaum maskierter Rückzug des linken Flügels nach dem Kommando der schutzöllnerischen und arbeiterfeindlichen Führer! Gleichzeitig ließ der große Wassermann seine jungliberalen Anbeter schmählich im Stich: auf seinen Antrag hin wurde die Auflösung der jung- und altnationalliberalen Verbände beschlossen — ein Beschluss, der in Wirklichkeit nur die jungliberalen Verbände trifft. Diese wehren sich jetzt dagegen mit Händen und Füßen — so sieht es mit der vollkommenen Einigkeit der Partei aus.

In den Kreisen der bürgerlichen Parteien gewahren wir eine ständig fortschreitende, sehr bezeichnende Verquickung zwischen Politik und Geschäft, so daß dort mehr und mehr die Politik eine Angelegenheit des Geschäftes und das Geschäft eine Angelegenheit der Politik wird. Die großkapitalistischen Führer der liberalen Parteien wissen ihren Einfluß nicht zum mindesten durch ihre Kapitalmacht durchzusetzen. Der freisinnige Reichspräsident Kämpf, ein mehrfacher Millionär, bedt mit einigen Leuten von Börse und Handel das Defizit des offiziellen freisinnigen Parteiorgans im Betrag von 180000 M. jährlich. Der nationalliberale Führer Wassermann bekleidet 18 Aufsichtsratsstellen in kapitalistischen Gesellschaften und subventioniert die Partei mit einem beträchtlichen Teil seines Jahreseinkommens von 240000 M. Was eine derartige gegenseitige Abhängigkeit von Politik und Geschäft für den politischen Anstand und die Integrität des bürgerlichen Parteilebens bedeutet, kann man sich an den fünf Fingern abzählen.

Die militärischen Machthaber und Sieger von Zabern fühlen sich mehr als je als die Herren der Lage. Beim kleinsten Krimschramm setzen sie dem Reichstag die Pistole auf die Brust. Bei der Beratung über die Novelle des Militärstrafgesetzbuches stand ein Antrag zur Verhandlung, nach welchem die Teilnehmer an den Kontrollversammlungen nur während der Dauer der Versammlungen — nicht, wie gegenwärtig, während des ganzen Tages — unter das Militärstrafgesetz zu stellen seien. Der Kriegsminister erklärte kurz und bündig: Unannehmbar! Und er drohte, werde dieser Antrag angenommen, so werde die Regierung die ganze Novelle fallen lassen! Nun, schade wär's nicht drum. Denn die Verbesserungen, die diese Novelle angeblich bringt, sind hohler Schein. Die Herabsetzung der Mindeststrafen für eine Reihe militärischer Vergehen läßt den Militärbehörden nach wie vor vollkommen freie Hand, die furchtbaren Höchststrafen zu verhängen. Die Kette der Soldatenmißhandlungen reißt gar nicht mehr ab. Der zermalmende Druck der Disziplin, das System der Menschenhinderung wurde in den letzten Wochen wiederum durch eine Reihe von Selbstmorden im Heere bezeugt. Westfälischer noch als in der Heimat tobt sich der Militarismus in den Kolonien aus. Eine Verordnung des Reichskanzlers sieht Strang-, Ketten- und Prügelstrafe als Disziplinarmittel für die Kolonialarmee vor. Ein Offizier kann zweimal 25, ein Unteroffizier 25 Hiebe verhängen! Mit welcher echter Begeisterung werden derartig behandelte farbige Soldaten für ihre weißen Ausbeuter gegen die eigenen Landsleute kämpfen! Dem Geiste dieser Verordnung entspricht es, daß dem Dr. Karl Peters, der seinerzeit mit Galgen und Peitsche die deutsche Kulturarbeit in Ostafrika einleitete, endlich eine Pension aus den Mitteln des kaiserlichen Dispositionsfonds zugewilligt worden ist.

Auch das preussische Abgeordnetenhaus ist in die Ferien gegangen. Kurz vor Toresschluß gab es noch einen harten Zusammenstoß zwischen den Konservativen und — dem preussischen Finanzminister. Im Verein mit dem „zu allen Schandtatzen bereiten“ Zentrum strichen die Konservativen der Regierung fast die Hälfte der von ihr geforderten hauptamtlichen Steuerkommissare. Gegen die Wirksamkeit solcher Steuerkommissare in den Städten haben die Herren vom rechten Ufer der Elbe nichts einzuwenden. Aber auf dem platten Lande soll der Landrat absoluter Herrscher sein und bleiben. Da soll ihm kein königlicher Steuerkommissar in das Steuerveranlagungshandwerk puscheln dürfen. Selbstverständlich! Zum Landrat, versippt und verschwägert mit den eingefessenen Großgrundbesitzern, haben die Agrarier volles „Vertrauen“ bei der Steuerhinterziehung. — Die Erste württembergische Kammer hat bewiesen, daß die Scharfmacherei auch südlich des Mains einen guten Boden findet. Ein Antrag der christlichen Gewerkschaften, Gemeinden mit Arbeitslosenfürsorge durch Staatsbeiträge zu unterstützen, wurde von der großen Mehrheit der württembergischen Granden abgelehnt.

Wir haben gegenwärtig nur ein paar Ausnahmegesetze in Deutschland. Die Regierung hat weitere zunächst nicht unbedingt nötig, sie kann ihre reaktionären Zwecke mit viel billigeren Mitteln ebensogut erreichen. Es gibt ja noch Richter in Deutschland! Neulich hat die

Strafkammer in Frankfurt am Main einen jugendlichen unter 18 Jahren zu 6 M. Geldstrafe verurteilt, weil er — an einer Turnstunde des Arbeiterturnvereins teilgenommen hatte! Eine solche Strafe ist nämlich nach Ansicht des hohen Gerichtshofs eine „politische Veranstaltung“. Wenn nur Verwaltung und Justiz das Ihre tun, so kann sich die Regierung staubaufwirbelnde Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterschaft ersparen. Es geht auch so. Aber unsere Arbeiterjugend, die durch solche pädagogischen Künste zu Nordspatrioten erzogen werden soll, kann keinen wirksameren politischen Anschauungsunterricht erhalten.

Die Kommission, die vom französischen Parlament eingesetzt wurde, um unter dem Vorsitz des Genossen Jaurès den Fall Rochette erneut zu untersuchen, hat ihre Arbeiten beendet. Die Untersuchung, glücklich gefördert durch die gegenseitige Nachsicht der bürgerlichen politischen Größen, die darein verwickelt waren, hat die Verfassungskämpfer der bürgerlichen Verteidiger wie der bürgerlichen Feinde der Republik erwiesen. Die große Finanz, verkörpert durch den „Schwindler“ Rochette — wären seine Spekulationen glücklich gewesen, so wäre er das finanzielle „Genie“ Rochette — enthüllte sich als der Direktor des Puppentheaters, in dem die politischen Größen der radikalen und der reaktionären Bourgeoisie auftreten. Exekutive, Justiz, Verwaltung wirkten zusammen, um einen Finanzschwindler größten Stiles vor dem Zuchthaus zu retten. Sie zitterten vor ihm, weil er ihre Geschäftsgeheimnisse kannte. Die in diesem Kampfe Besiegten sind die beiden sich bekämpfenden bürgerlichen Parteien, der siegreich lachende Dritte ist die Sozialdemokratie.

In Italien ist auf das Ministerium Giolitti ein Koalitionskabinett mit Salandra als Premierminister gefolgt.

England hat in den letzten Wochen sein Zabern erlebt. Das liberale Ministerium Asquith und das in seiner Majorität liberale Londoner Parlament hatte gegen den Widerstand des Oberhauses und der Rechts dem seit Jahrhunderten entrechteten irischen Volke die Selbstregierung (Home Rule) gegeben. Dagegen erhob sich ein heftiger Protest in der irischen Provinz Ulster, die im Unterschied zu dem übrigen Irland eine starke protestantische Bevölkerung hat. Die Ulsterleute schlossen sich zusammen, bildeten eine militärische Organisation und drohten mit bewaffnetem Widerstand gegen die gesetzlichen Maßnahmen der Londoner Regierung. Warum? Die fanatisch protestantischen Ulsterleute befürchten, daß durch die Einführung von Home Rule ganz Irland katholisiert und der Macht Roms ausgeliefert werde! Es ist für uns fast unmöglich, uns in diese mittelalterliche Gedankenwelt hineinzuversetzen. Die irische Arbeiterschaft wird in diese Kämpfe und Widersprüche hineingezogen. Im Gegensatz zu der gesamten englischen Arbeiterschaft und derjenigen des größeren Teiles Irlands sind die zahlreichen, namentlich in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter von Belfast und Ulster wütende Gegner von Home Rule. Gerade sie bilden zu Hunderten die streitbaren Scharen, die mit den Waffen in der Hand die Union Irlands mit England in der bisherigen Form verteidigen und aufrechterhalten wollen. In der Tat! Es sind die kirchlichen Vorstellungen des dunkelsten Mittelalters, die die Entwicklung des Massenbewußtseins in der Arbeiterschaft von Ulster verhindern. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß durch die Einführung von Home Rule die gewerkschaftliche wie die politische Organisation des irischen Proletariats eine wesentliche Kräftigung erfahren würde. Das liberale Kabinett in London plante nun, die Ulsterbewegung durch einen militärischen Handstreich niederzuschlagen. Die Offiziere der Truppen, die dazu verwandt werden sollten, weigerten sich offen, zu gehorchen. Das liberale Ministerium, im Gefühl seiner vollständigen Ohnmacht, kapituliert. Es gab den Offizieren die schriftliche Zusicherung, daß sie nicht zum Kampf gegen Ulster verwendet würden. Die Offiziere, zumeist jüngere Söhne der großen Grundbesitzer des Landes, wurden in ihrem Widerstand vom König unterstützt. Erst in letzter Minute, als alle Fundamente des liberalen Regimes ins Wanken geraten waren, raffte sich der Ministerpräsident Asquith zu einem entscheidenden und nicht ungeschickten Eingriff in die verfahrenere Situation auf: er ließ den bisherigen Kriegsminister, der der Ulsterbewegung nicht energisch entgegengetreten war, über Bord gleiten und übernahm selbst dessen Portefeuille. Damit wollte er eine abermalige Auflehnung des Militärs gegen das Parlament — denn das ist der springende Punkt der ganzen Geschichte — für die Zukunft unmöglich machen. Aber auch dieses gewandte Manöver des englischen Staatsmannes vermeidet es, auf den Grund jenes Zwiespalt hinabzubringen und die völlige Demokratisierung des englischen Heeres durch die grundsätzliche Einführung des Volksheres, der Miliz, herbeizuführen.

In Rußland haben die Unterdrückung der Arbeiterpresse und die Kriegshege zu Proteststreiks der Petersburger Arbeiter geführt. Die Bewegung wurde mächtig gesteigert durch Massenvergiftungen

von Arbeiterinnen, über die wir an anderer Stelle berichten. Die Streikbewegung schwoll noch stärker an, als sich erwies, daß weder die Regierung noch die Duma gewillt waren, zum Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen einen Finger zu rühren. Mit blüheschnelle arbeiten aber Duma und Regierung für den Militarismus. Gesetzesvorlagen des Kriegsministeriums wurden von der Duma in einer geheimen Sitzung ohne Debatte angenommen. An einmaligen Ausgaben forderte der Kriegsminister 340 Millionen Rubel, der Marineminister 90 Millionen Rubel, der alljährliche Mehraufwand zur Verstärkung des Heeres beträgt 140 Millionen Rubel.

Der frischgebildete Mbret von Albanien hat keine ruhige Stunde seit seinem Regierungsantritt. Im Süden des neuen Pufferstaates sind heftige Kämpfe entbrannt, die darauf abzielen, das von griechischen Epitoten besiedelte Gebiet von Albanien loszureißen. Der griechische König hat seine Hand dabei im Spiele, indem er die gegen das neue Reich gerichteten Unternehmungen unterstützt.

Der chinesische Verfassungsbeirat, bestehend aus Kreaturen Jüanhschikais, hat für die Abänderung der Konstitution alle Vorschläge Jüanhschikais angenommen. Sie verleihen dem Präsidenten formell die diktatorische Gewalt. In Wirklichkeit ist er ein Spielball der Großmächte, oder noch genauer, ihrer Finanzkapitalisten. Seine Geldnot zwingt ihn, ihnen die Hilfsquellen des Landes zur Ausbeutung auszuliefern und ihren Befehlen zu gehorchen.

Die ungeheure Korruption im japanischen Marinewesen, die durch die europäischen Lieferanten großgezüchtet wurde, hat das Parlament veranlaßt, das Budget abzulehnen. Eine große Volksbewegung unterstützte den Sturm gegen das Ministerium, das die Steuerlasten für Flotte und Heer unerträglich hoch getrieben hatte. Es wurde gestürzt.

In Mexiko haben die sogenannten Konstitutionalisten die wichtige Stadt Torreón erobert unter Führung des Generals Villa, einem Kühnen, vor keinem Verbrechen zurückschreckenden Abenteurer, den der amerikanische Präsident Wilson gegen den Usurpator Huerta unterstützt.

A. Th.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf um das Koalitionsrecht hält die Arbeiterklasse weiter in Atem. Regierung und Scharfmacher bleiben ihrer geschäftlichen Tradition getreu, sie sinnen und trachten nach neuen Unterdrückungsmahnahmen gegen das elementarste politische Recht des Proletariats. Vergnügt häuft sich bei den Arbeiterorganisationen das Material, das die Pläne des Ausbeutertums und seiner politischen Sachwalter offenbart und das Wüten der Klassenjustiz beweist. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat eine umfangreiche Broschüre erscheinen lassen, die diesem wichtigen Gegenstand gewidmet ist: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“, Vorwärtsbuchhandlung, Berlin SW, Lindenstraße 69. Preis 1 Mk. Die Schrift gibt eine wertvolle Sammlung und Gegenüberstellung typischer Fälle, durch die helles Licht darauf fällt, wie es in Deutschland um das sogenannte Koalitionsrecht steht. Schwere Bestrafungen von Arbeitern auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, der gegen Unternehmer nie in Anwendung kommt; unterschiedliche gerichtliche Behandlung bei Vorkotten; kaum noch zu überbietender Schutz der Arbeitswilligen; Verbot des Streikpostensetzens — das alles redet zusammen von einer Tatsache: die Rechtsprechung ist im Laufe eines Jahrzehnts immer arbeiterfeindlicher geworden. Wo es mit dem Auslegen allein nicht mehr geht, da muß das muntere Unterlegen helfen. Tendenzprozeß reiht sich an Tendenzprozeß. Die Sammlung der Generalkommission zeigt uns eine Periode schwerer Achtung der gewerkschaftlichen Organisationen und skrupelloser Niederbützelung der Proletarier, die für eine bessere Lebenslage kämpfen.

Das „liberale“ Reichsvereinsgesetz hat daran nichts gebessert. Großen Arbeiterschichten — den Landarbeitern und -arbeiterinnen wie den Dienstboten — fehlt das Koalitionsrecht überhaupt noch. Immer wieder wird versucht, und zwar in letzter Zeit mit besonderem Eifer, die Gewerkschaften für politisch zu erklären. Sollte das Erfolg haben, so würde ihnen die Organisation der Jugendlichen verwehrt. Und die Tatsache steht fest, daß gerade die Jugendlichen in stark steigender Zahl in die kapitalistische Produktion gerissen werden. Erst kürzlich ist der Vergarbeiterverband zu einem politischen Verein gestempelt worden. Bei der gerichtlichen Verhandlung erklärten Mitglieder des Zentralverbandes auf das nachdrücklichste, daß die Verbandsleitung den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten die strengste Anweisung gegeben habe, innerhalb der Organisation jede Tätigkeit zu unterlassen, die irgendwie als politische gedeutet werden könne. Es wurde weiter darauf verwiesen, daß der Vorstand verfügte, die Gelder müßten

zurückverlangt werden, die einzelne Zahlstellen für Wahlen aufgebracht hatten. Half alles nichts! Der Jude mußte verbrannt werden. Das Gericht kam trotz allem zu der Erkenntnis, der Vergarbeiterverband sei ein politischer Verein. Daß die gelben Werkvereine, christlichen Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Innungen und der Bund der Landwirte ganz offen Politik treiben, sieht die Herren Juristen und Richter in unserem bürgerlichen Rechtsstaat nicht an. Da ist denn auch die Begründung des Urteils bezeichnend. Was alles führt es nicht als „Beweise“ für das politische Wirken des Vergarbeiterverbandes an! Die Informationen für die Maifeier. Ein Zirkular an die Funktionäre, daß wegen der roten Woche die Wahlen zum Aktionsausschuß zu verschieben seien und daß während dieser acht Tage eine intensive Hausagitation für den Verband geplant werde. Artikel politischen Inhaltes im Verbandsorgan. Ein Antrag des Verteidigers war abgelehnt worden, den Beweis darüber zuzulassen, daß gegnerische Organisationen ganz offensichtlich Parteipolitik treiben, indem sie Zentrumskandidaten unterstützen und Beiträge zu den Wahlkosten sammeln. Denkt man an den Eindruck auf die Herrschenden und Regierenden, so hieße es Wasser in den Fluß schütten, wenn man immer wieder Fälle feststellt, daß im bürgerlichen Rechtsstaat Arbeiter- und Unternehmerorganisationen nach dem Sprüchlein behandelt werden: Ja, Bauer, das ist etwas anderes! Die Ruhmstempel und Schützer der heutigen Ordnung wissen darüber genau Bescheid. Die öffentliche Brandmarkung des zweierlei Rechts soll aber den Arbeitern und Arbeiterinnen die Augen für ihre Klassenlage als Ausgebeutete und Getretene öffnen.

Ein Beispiel von vielen für das, was sich heute Rechtsprechung nennt. Die Berufungsinstanz erhöhte die Geldstrafe, die einem Angehörigen des Gärtnerverbandes aufgebremmt worden war, von 50 auf 100 Mk. Was war sein Verbrechen? Durch Ankleben eines Handzettels an einem Telegraphenpfahl hatte der Gewerkschafter seine Berufsgenossen davor gewarnt, bei einem Unternehmer in Arbeit zu treten, der — wie erwiesen wurde — den Tariflohn nicht zahlt. Das Gericht entdeckte in der Warnung das Delikt der Beleidigung. Sie soll, so nahm das Gericht an, deutlich ausdrücken, daß der Unternehmer Hungerlöhne zahlt. Dabei kam das Wort „Hungerlöhne“ nicht etwa auf dem Zettel vor! Als zweiter Grund mußte für das Gericht herhalten, daß durch den Zettel ein größerer Kreis von Personen von der Warnung Kenntnis erhielt. Unzweifelhaft kann die Zeitung tarifuntreue Unternehmer einem noch größeren Kreise von Personen bekanntgeben als der ominöse Zettel. Folglich ist die Konsequenz des salomonischen Urteils, daß jede Veröffentlichung zu verbieten ist, in der ein Unternehmer als Tarifbrecher bezeichnet wird, selbst wenn es mit der Bezeichnung seine Nichtigkeit hat. Daß die Fleischermeister die Sturm-Phalanx für den Unternehmerterrorismus bilden, ist bekannt. Trotzdem werden sie von Behörden und Gerichten mit größter Liebe und Nachsicht behandelt. In Stettin wurde der Bevollmächtigte der Gesellenorganisation zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Als Beauftragter der Vorkottkommission hatte er ein informierendes Schreiben an die Kolonialwarengeschäfte gerichtet, die die Waren der vorkottierten Wurstfabriken führten. Die Fleischermeister hatten ihre Gesellen ausgesperrt, weil diese der Organisation angehörten. Den Berufsgenossen, die diesen Innungsterror nicht mitmachen wollten, machten sie jeden Einkauf von Vieh unmöglich. Die Staatsanwaltschaft hielt das nicht für strafbar. Wenigstens ist gegen die Herren Fleischermeister nichts unternommen worden, und es wird auch nichts unternommen werden. Schreien solche Rechtszustände nicht zum Himmel?

Anscheinend beginnt die furchtbare Wirtschaftskrise ein ganz klein wenig zu weichen. Die Bautätigkeit wird etwas reger, und wenn das anhält, so würde sich auch der Arbeitsmarkt in anderen Gewerben bessern. Allerdings ist vorläufig noch lange nicht abzusehen, wann das große Heer der Arbeitslosen zu Beschäftigung und Brot kommt. Mit der leichten Besserung der Konjunktur haben, wie stets im Frühjahr, einige Lohnbewegungen eingesetzt. In den größten Gewerben, wo umfangreiche Tarifverträge bestehen, sind heuer bedeutende Kämpfe zu erwarten.

Im Brauereigewerbe verschiedener Orte sind ansehnliche Lohnbewegungen im Gange. In Hof i. B. ist es bereits zum Streik gekommen. Auf des Messers Schneide steht die Sache in Berlin, da hier die Unternehmer nicht ausreichende Zugeständnisse machen. Eine Versammlung der Berliner Brauereiarbeiter hat mit Zweidrittelmehrheit diese Zugeständnisse abgelehnt, doch gehen die Verhandlungen noch weiter. — Im Schneidergewerbe, im Schuhmachergewerbe und unter den Transportarbeitern gab es einige lokale Lohnbewegungen und partielle Streiks.

Größeres Aufsehen erregt der Streik der Winger in der Rheinpfalz, weil er der erste seiner Art in Deutschland ist. Die Winger sind, wie wir schon in letzter Nummer mitteilten, zumeist im Verband der Landarbeiter organisiert und verlangen durch ihre Organisation eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse. Sechs Christliche versuchen durch Streikbruch den bedrohten Unternehmergewinn zu retten, sonst findet sich niemand zu Klausurherdiensten. Die schwerreichen Weingrafen haben es den Herren von der Industrie abgedrückt, wie Kapitalisten sich räuspert und spudert, sie stellen sich auf den Proletenstandpunkt. Die kleinen Weinbergbesitzer haben dagegen die Forderungen anerkannt. Die Situation ist für die Streikenden durchaus günstig.

Interessant ist die Stellung der bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände in der Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Wir berichteten schon darüber, wie ablehnend sich die bürgerlichen Abgeordneten im Reichstag zu der Forderung auf völlige Sonntagsruhe verhalten. Die Fachpresse der gegnerischen Verbände bespricht diese Stellungnahme. Sie muß wehmütig eingestehen, daß nur die sozialdemokratischen Abgeordneten für ihre Forderung eingetreten sind. Sie findet herbe Worte gegen die Vertreter der bürgerlichen Parteien. Aber damit dürfte das „Standesbewußtsein“ sich ausgetobt haben. So viel ist gewiß, daß den Worten keine entsprechenden Taten folgen werden. Zum Schluß kommt bei den meisten Mitgliedern der bürgerlichen Verbände doch wieder der Standesdünkel zur Geltung. Er verbietet ihnen, irgendwie mit der Sozialdemokratie und den „roten“ Gewerkschaften in Verbindung zu kommen. Das ist für jene Handlungsgehilfen und -gehilfen sehr bedauerlich, die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gekommen sind. Sie müssen unter der Rückständigkeit ihrer politisch und sozial unaufgeklärten Berufsgenossen leiden, die Unternehmer im Handelsgewerbe lachen sich derweilen ins Häuschen.

Die ersten Jahresberichte von Gewerkschaften für 1913 sind eingelaufen. Sie lassen erkennen, daß manche von ihnen wohl unter der Krise des Vorjahres gelitten haben, daß diese jedoch alles in allem wacker bestanden worden ist. Am meisten hat die schlechte Wirtschaftslage dem *Vauarbeiterverband* zugefügt, er hat beinahe 9000 Mitglieder verloren. Allerdings muß man dabei berücksichtigen, daß wegen der Krise viele sonst alljährlich einwandernde Ausländer — Italiener, Wöhnen usw. — 1913 Deutschland ferngeblieben sind. Es zeigt sich dann, daß der Verlust an Mitgliedern nicht so bedeutend ist. Mit dem Aufschwung des Waugewerbes wird der Ausfall bald wieder ausgeglichen sein. Dafür bürgt das feste Gefüge des Verbandes und der klare, entschlossene Geist, von dem er beseelt ist. #

Notizenteil.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Ein königlich preussischer Musterbetrieb in der Textilindustrie. In Landeshut in Schlesien unterhält der preussische Staat eine Flachsspinnerei. Seit ihrem Bestehen ist ihre als Aufsichtsinstant die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) übergeordnet. Staatsbetriebe sollten Musterbetriebe sein. Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen, ihre sanitären Einrichtungen müßten vorbildlich für die Privatbetriebe wirken. Die königliche Spinnerei zu Landeshut ist auch ein „Musterbetrieb“, aber ein solcher eigener Art. In der Spinnerei, die im Jahre 1841 gebaut wurde, weht noch vormärzliche Luft. Berechtigte Arbeiterwünsche werden von der Direktion mit einer Gleichgültigkeit und Nichtachtung behandelt, die den schroffsten Scharfmacherstandpunkt zum Ausdruck bringt. Die Arbeiterschaft verlangt seit Jahren, daß eine moderne Ventilation eingerichtet werden soll. Die Direktion hat aber keine Ohren. Wenn es auch bei der Erbauung der Fabrik noch keine modernen Lüftungsanlagen gab, so wäre doch in den letzten Jahrzehnten reichlich Zeit gewesen, zu schaffen, was im Interesse der Gesundheit geschaffen werden kann und muß. Vater Staat stellt sich aber auf den trügerischen „Krauterstandpunkt“. Eine gute Ventilation kostet Geld, und da läßt man die Sache eben gehen, solange es Gott gefällt. Die Gewerbeinspektion verfährt vor der königlichen Spinnerei vollständig. Trotz mehrfacher Beschwerden sind die beschämenden Zustände geblieben. Wir wundern uns durchaus nicht darüber, daß die Gewerbeinspektion anscheinend ohnmächtig ist, hier bessernd eingzugreifen. Den eigenen Vortageber zu diskreditieren, das kann man den Herren nicht zumuten. Bezeichnend bleibt es aber für den preussischen Staat, daß er in seinem eigenen Betrieb solche Zustände duldet. Handelte es sich um ein Privatunternehmen, so wäre es der Arbeiterschaft schon längst gelungen, Remedur zu schaffen. Dann hätte auch die Gewerbe-

inspektion dem Drängen der Arbeiter nicht so widerstehen können. — Da der Direktion alle berechtigten Wünsche der Arbeiter Luft sind, wandten sich diese mit einer Beschwerde an die königliche Seehandlung. Die Antwort war geradezu klassisch. Die Seehandlung verlangt darin, daß alle Beschwerden, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben sollen, von der Direktion befürwortet sein müssen! Zum Schaden für die Arbeiter also auch noch der Hohn. Die Arbeiterschaft beschwert sich über die Direktion, weil diese keine Abhilfe gegen schreiende Übel schafft, die Seehandlung verlangt aber, daß die nämliche angeklagte Direktion die Beschwerde befürwortet, sich selbst der Nachlässigkeit zeihen soll. Echt bürokratisch-preussisch. Nun liegt es an den königlichen preussischen Lohnsklaven selbst, energischere Schritte zu tun. Die Arbeiter in der Sechselei verlangen ganz entschieden den baldigen Einbau von Exhaustoren, damit die Staubplage auf das Unvermeidliche beschränkt wird. Die jetzige riesige Staubeinwirkung zerfrisst die Lungen. Die Tuberkulose ist unter den Spinnereiarbeitern besonders stark verbreitet. Es steht damit so schlimm, daß trotz aller Aufklärung viele der Reimung sind, sie müßten reichlich Schnaps trinken, um „ihre Inneres vom Flachstaub reinzuwaschen“. In der Küche des königlichen Musterbetriebs herrscht eine Unsauberkeit, die schwerlich überboten werden dürfte. Die Decken der Spinnerei sind zum Teil noch aus Holz, was bei einer eventuellen Feuersbrunst für viele Arbeiterinnen Lebensgefahr bedeutet. Und wie steht es in dem königlichen Betrieb mit der Entlohnung? Ist sie auch königlich? Das kann man mit dem besten Willen nicht behaupten. Nach der vom Deutschen Textilarbeiterverband im Jahre 1913 aufgenommenen Lohnstatistik betragen in Landeshut die wöchentlichen Löhne der Spinnereiarbeiter im Mittel 13,44 M., die der Arbeiterinnen 10,47 M. Nur ein geringer Teil, nur wenige Sechler und Spiker kommen über den Durchschnitt hinaus. Das ist zum Leben zu wenig und zum Verhungern zuviel. Die Arbeiterschaft der königlichen Spinnerei muß aus den Tatsachen erkennen, daß ihr nicht geholfen wird, wenn sie nicht ernstlich gewillt ist, sich selbst zu helfen. Auch diese Ausgebeuteten kennen den Weg, den sie zu beschreiten haben, er ist ihnen oftmals gezeigt worden. Der Weg führt zu ihrer Berufsorganisation, zum Deutschen Textilarbeiterverband. Dem rückständigen, allen neuzeitlichen Verhältnissen hohnsprechenden königlichen Betrieb muß der organisierte Arbeiterwille entgegengesetzt werden. Dann, aber nur dann werden auch hier bessere Zustände geschaffen werden können. sk.

Arbeiterinnen in Limbach und Lugau. Nicht weit von Chemnitz liegt das Städtchen Limbach mit etwa 8000 Einwohnern. Hier blüht namentlich die *Handschuhfabrikation* und beschäftigt zahlreiche Frauen und Mädchen. Zum Teil gehen die Proletarierinnen in die Fabriken, zum Teil sind sie Heimarbeiterinnen. Fast in jeder Arbeiterwohnung findet sich als unentbehrliches Hausgerät eine Nähmaschine, auf der Handschuhe genäht werden. Bei weitem nicht alle Heimarbeiterinnen besitzen eine eigene Nähmaschine, da diese 150 M. kostet. Der Unternehmer oder ein Agent stellt sie dann in das ärmliche Heim, und die Arbeiterinnen müssen für die Benutzung zahlen. Wie überall, so tritt auch in der Limbacher Handschuhfabrikation die kapitalistische Ausbeutung den Heimarbeiterinnen brutaler entgegen als den Fabrikarbeiterinnen; Heimarbeit ist die schlechter gelohnte Arbeit. Die Heimarbeiterinnen erhalten 4 Pf. weniger für das Duzend Handschuhe als die Fabrikarbeiterinnen. Obendrein haben sie besondere Unkosten bei ihrer Arbeit — Unkosten, die im Falle der fabrikmäßigen Herstellung der Handschuhe zu den Produktionskosten des Unternehmers zählen. Die armen, nach allen Regeln der Kunst ausgebeuteten Heimarbeiterinnen müssen die Ausgaben für Beleuchtung, für das Maschinöl — auch dann, wenn die Maschine dem Fabrikherrn gehört — usw. aus ihrer eigenen Tasche bestreiten. Der Verdienst der Heimarbeiterinnen ist nach alledem so gering, daß sie Tag und Nacht schaffen müssen, wenn ihr Mühen einigermaßen einbringen soll. Die Kinder, der Haushalt, alles, was zur Pflege des Heims gehört, wird dabei vernachlässigt. Wer ist einsichtslos genug, deswegen einen Stein auf die Armen zu werfen? Ganz so schamlos wie die Heimarbeiterinnen werden zwar die Fabrikarbeiterinnen nicht ausgebeutet, aber auch ihre Arbeitsbedingungen sind noch schlecht genug. Ein Beispiel dafür: Der Unternehmer macht den Fabrikarbeiterinnen Abzüge für die Motorkraft, mit der die Nähmaschinen angetrieben werden! Diese Lohnsklavinnen müssen mit einem Wochenlohn von 15 M. sich begnügen. Daraus läßt sich ermesen, wie schmal der Verdienst der Heimarbeiterinnen ist. Man vergesse bei diesen Tatsachen nicht, wie hoch heutzutage die Preise aller Lebensbedürfnisse stehen. In Limbach ist die Leuerung besonders groß, weil viele Dinge aus Chemnitz und anderen Orten der weiteren Umgebung herbeige-

schafft werden müssen. Auf die Löhne der Arbeiterinnen in der Stadt selbst drückt es, daß hierher aus den nahe gelegenen Dörfern und Dörfchen viele junge Mädchen kommen, um in den Fabriken „Geld zu verdienen“. Sie sind meist unerfahren und bedürfnislos, zufrieden, wenn sie die eintönige Arbeit der Woche des Sonntags durch ein Tagzergnügen und ähnliches unterbrechen können. Aber ihre Lage täuschen sie sich durch die Hoffnung hinweg, daß die Fabrikarbeit nur einen kurzen Übergang in eine freundlichere Lebenslage bedeute. Gerade deswegen lassen sie sich widerspruchslos die allererschlimmsten Arbeitsbedingungen gefallen. Solche willigen und spottbilligen Arbeitskräfte sind den Unternehmern selbstverständlich doppelt willkommen, weil er sie gleichzeitig als Lohnbrückerinnen gegen die anderen Arbeiterinnen ausspielen kann. Es ist deshalb unbedingt nötig, daß unsere Agitation auf die Dörfer geht, um dort die jungen Mädchen aufzuklären und sie für unsere Organisation zu gewinnen. Die Unternehmer haben keine Maske für die Gefahren, die ihrer Ausbeutungsmacht und damit ihrem Profit durch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen droht. Deswegen sind sie bestrebt, die jungen Mädchen vor diesen „schädlichen Einflüssen“ zu bewahren. Diesem Zwecke dienen allerhand Einrichtungen. So in Limbach ein „Mädchenheim“, wo die Arbeiterinnen angeblich billige Wohnung und Kost erhalten. Wir sagen angeblich, weil sie durch ihre niedrigen Löhne die Billigkeit mehr als wett machen. In diesem Heim haben die jungen Mädchen nicht ihre volle persönliche Freiheit, zumal nicht die Freiheit, sich zu belehren und zusammenzuschließen. Die gleiche Bewandnis hat es mit den anscheinend so nützlichen Sparfassenbüchlein, die die Unternehmer für die jungen Mädchen anlegen — auch sie sind ein Mittel, die Fesseln der Abhängigkeit straffer zu spannen. Die Jugend den harten Händen des Ausbeutertums zu entreißen — das ist die Frage, die jetzt in Limbach vor allem auf der Tagesordnung steht. Auch in Lugow sind die proletarischen Frauen als Seimarbeiterinnen tätig. Die im Vergleiche beschäftigten Männer verdienen an einem neunstündigen Arbeitstag nicht mehr als 4,50 Mk. Da ist die Erwerbsarbeit für die Frauen eiserner Zwang. Sie zwideln daheim Strümpfe. Sehr viele verdienen damit pro Woche 3,50 Mk. Nur wenigen, die über eine besondere Handfertigkeit verfügen, gelingt es, den Wochenverdienst bis zu 10 Mk. hinaufzuschrauben. Aber wieviel Nachtstunden müssen sie dorthin der Fron opfern. Wer fehlerhafte Arbeit liefert oder zu wenig fertigt, riskiert es, vom Fabrikanten „gemahregelt“ zu werden — die Arbeit wird ihm entzogen. Kein Haus, in dem nicht geschäftet wird. Auch Kinder, die noch schulpflichtig sind, ja kleine Knirpschen von vier bis fünf Jahren müssen mithelfen. Fast hinter jedem Fenster sieht man eine Proletarierin über die Arbeit des Zwideln gebückt, und in den meisten Familien ist Sorge und Not ein ständiger Gast. Der Sozialismus erweckt in dieser ganzen industriellen Gegend Sachsens unter den Entertbten neue Lebenshoffnungen. Er lehrt ihnen auf ihre eigene Kraft bauen und für eine schöne Zukunft kämpfen. A. K.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Von der Frauorganisation der Polnischen Sozialdemokratischen Partei in Galizien und Schlesien. Vor einigen Wochen hat in Krakau (Galizien) die vierte Frauenkonferenz der in der sozialdemokratischen Partei organisierten polnischen Genossinnen stattgefunden. Sie ging dem Parteitag voran. Die Konferenz war gut besucht, obwohl sie in dem ungünstigsten Augenblick stattfand. In Galizien wütet eine nie dagewesene Krise, der Hunger ist der Herr des Landes. Die Genossinnen, die aus Galizien und Schlesien zur Konferenz gekommen waren, gaben daher der Überzeugung Ausdruck, daß es schon ein großer Erfolg der verbreiteten Aufklärung sei, wenn in dieser harten Zeit der Stand der Organisation erhalten bleibe, selbst wenn keine numerischen Fortschritte erzielt würden. Die Konferenz beschloß, die Genossinnen sollten auch weiter wie die Männer den freien politischen Vereinigungen angehören, bis die Reform des Vereinsgesetzes es den Frauen ermöglichen wird, den politischen Vereinen beizutreten. Frauenkommissionen sollen für die agitatorische Arbeit unter den Proletarierinnen gewählt werden. Das sozialdemokratische Frauenblatt „Głos Robotniczy“ hat seinen Leserkreis nur wenig erweitert. Galizien ist das Land des Analphabetismus, und in den am wenigsten gebildeten Schichten der Bevölkerung haben wir unser Arbeitsfeld. Unserer Vereinigung gehören weit mehr verheiratete und in der Haushaltung tätige Frauen an als Fabrikarbeiterinnen. Nur in den Städten wie Krakau und Lemberg haben sich ihr die erwerbstätigen Frauen und Mädchen angeschlossen. Es steht uns ein großer Wirkungsbereich offen, doch verfügen wir leider nur über zu wenig Agi-

tatorinnen, als daß wir in beiden Länderteilen eine umfangreiche Aufklärungs- und Werbearbeit betreiben könnten. Dem Parteivorstand gehören vier Frauen an, die das Zentralfrauenkomitee bilden. Das Zentralkomitee hat das Recht, sich durch Zuwahl einiger Genossinnen zu ergänzen. Genossin Kluszhynska, die Redakteurin des „Głos Robotniczy“, wurde als Vorsitzende, Genossin Konopowka als Sekretärin gewählt. Dem Zentralkomitee unterstehen alle freien Frauenorganisationen, und es ist vor dem Parteivorstand für die Agitation unter den Frauen verantwortlich. Der Frauentag mußte auf den 7. Juni verschoben werden, da die Verhältnisse ein früheres Stattfinden nicht erlauben. D. Kluszhynska.

Frauenstimmrecht.

I. K. Die Frauen rücken in Dänemark vor. Wie den Lesern der „Gleichheit“ bekannt ist, haben die Frauen in Dänemark durch das kommunale Wahlgesetz vom Jahre 1908 das Gemeindevahlrecht erhalten, sofern sie entweder selbst Steuern zahlen oder mit Steuerzahlern verheiratet sind und das 25. Lebensjahr erreicht haben. Ein Steuerzensus besteht nicht, von der Stadt Kopenhagen abgesehen, wo das niedrigste steuerpflichtige Einkommen auf 800 Kronen jährlich festgesetzt ist. Im ganzen übrigen Lande ist die Regel die, daß alle Einkommen besteuert werden, für die niedrigsten ist die Steuer sehr gering, sie beträgt pro Jahr 2 Kronen, 1 Krone 80 Ore, 40 Ore. Alle Wähler besitzen gleiches Wahlrecht, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens oder der Steuer, die sie entrichten. In den Jahren 1909 und 1913 haben die Frauen Gelegenheit gehabt, das kommunale Stimmrecht auszuüben. Man kann ihr steigendes Interesse für die Beteiligung am öffentlichen Leben wahrnehmen, das zeigt sich auch bei den Arbeiterfrauen.

In den letzten Jahren sind die gesetzgebenden Gewalten durch die Macht der Verhältnisse gezwungen worden, sich auch eingehend mit der Erweiterung des politischen Wahlrechts zu befassen. Die erwähnte kommunale Wahlrechtsreform war in der Hauptsache eine Frucht der Agitation der Sozialdemokratie und ihres wachsenden Einflusses. Seither ist die sozialdemokratische Agitation für die weitere Demokratisierung des politischen Lebens unaufhaltsam fortgesetzt worden, so daß sich auch die bürgerlichen demokratischen Parteien genötigt sahen, ein immer größeres Entgegenkommen für die entsprechenden Forderungen zu zeigen und immer mehr für sie einzutreten. So ist es gekommen, daß wir nun vor einer bedeutungsvollen Änderung der Verfassung stehen. Zwischen den drei Parteien, die zusammen die Mehrheit in beiden gesetzgebenden Körperschaften bilden (Sozialdemokraten, Liberale und Freisinnige), ist eine Verständigung erfolgt, deren Zweck die Einführung einer neuen Verfassung ist. Diese soll das allgemeine und gleiche politische Wahlrecht für die Frauen festlegen und das bisherige Wahlvorrecht abschaffen, das an den Besitz von Vermögen und Grundeigentum geknüpft ist.

Der Reichstag wird nach der verlangten Verfassungsreform wie bisher aus zwei Körperschaften bestehen, dem Folkething und dem Landsting. Das Folkething soll künftig 132 Mitglieder zählen statt 114 wie jetzt. Stimmrecht und Wählbarkeit werden für alle 25jährigen Frauen und Männer gefordert, ohne Rücksicht auf Stand, Einkommen und Besitz, und das Wahlrecht soll für alle gleich sein. Das Landsting soll aus 66, eventuell 70 Mitgliedern bestehen, von denen 54 auf Grund des Proporzges von allen Frauen und Männern über 35 Jahren zu wählen sind, doch würden die jetzigen Wahlberechtigten von 30 Jahren ihr Stimmrecht behalten. Ebenso wie zum Folkething soll auch zum Landsting Stimmrecht und Wählbarkeit für alle Wahlberechtigten gleich sein, keine Rücksicht auf Stand, Einkommen und Besitz kennen. Die übrigen 12 bezw. 16 Mitglieder des Landstings soll die Regierung ernennen, aber die Parteigruppen haben sie in der gewählten Volksvertretung im Verhältnis zu ihrer Stärke vorzuschlagen. Das ist der wesentlichste Inhalt des vor kurzem abgeschlossenen Übereinkommens der drei Mehrheitsparteien. Die Sozialdemokratie ist den darin festgelegten Bestimmungen für die Verfassungsreform beigetreten, nachdem ihre eigenen grundsätzlichen Forderungen abgelehnt worden waren: Gesetzgebung durch eine Kammer und Festlegung des Wahlrechtsalters auf das 21. Lebensjahr.

Wie erheblich trotzdem der Fortschritt ist, den die Verständigung sichern soll, läßt ein Vergleich erkennen. Bisher besitzen die Frauen weder Stimmrecht noch Wählbarkeit zu den gesetzgebenden Körperschaften, die Männer werden mit 30 Jahren wahlberechtigt, und für das Landsting (das Oberhaus) bestehen agrarisch-

Kapitalistische Vorrechte, die die sehr Reichen zu Herren der ganzen Gesetzgebung machen. Nun haben wir die Aussicht, daß diese reaktionären Bestimmungen fallen werden, und damit dürfen wir auch auf die Durchführung großer, bedeutungsvoller Reformen hoffen. Es ist ganz selbstredend, daß diese Reformen nicht zum wenigsten auch von den Frauen mit Ungeduld erwartet werden. Freilich ist die Verfassungsreform noch nicht sicher unter Dach und Fach. Noch stehen ihr manche formelle Schwierigkeiten im Wege, und im Landsting ist der Stimmenunterschied zwischen den Freunden und Feinden der Vorlage leider sehr klein. Da kann man selbstverständlich über den Ausgang nicht eher sicher sein, bis das Abstimmungsergebnis vorliegt, die Vorlage zur Annahme gelangt ist. Findet die Verfassungsänderung auch dort eine Mehrheit, so müssen gemäß der alten Verfassung Neuwahlen zu beiden parlamentarischen Körperschaften erfolgen, und erst wenn der neue Reichstag die Vorlage unverändert annimmt, tritt sie als Gesetz in Kraft.

Es ist natürlich, daß die dänische Bevölkerung die Entwicklung der Dinge mit der größten Spannung verfolgt. Wir hoffen trotz aller vorliegenden Schwierigkeiten die große Sache der Verfassungsreform einen guten Schritt weiter vorwärts und zum endlichen Siege zu führen. Ohne allen Zweifel gebührt der Sozialdemokratie die Ehre, durch ihren Kampf das meiste für die bisherigen demokratischen Errungenschaften getan zu haben, die auch dem weiblichen Geschlecht gleiche Rechte sichern. Das sollte den Frauen auf dem ganzen Erdentum eine Lehre sein, sich der Sozialdemokratie anzuschließen und deren siegreichen Vormarsch wirksam zu unterstützen. *E. H. Stauning, Kopenhagen.*

Eine heiße Schlacht bei der Ausschuhwahl für die Ortskrankenkasse Schwerin liegt hinter uns. In früheren Jahren kümmerten sich um diese Wahl der Delegierten zur Ortskrankenkasse nur die freien Gewerkschaften und wenige christliche Arbeiter. Es wurde kaum bemerkt, daß es eine Wahl gab. Erst in diesem Jahre, nachdem der Frauenstimmrechtsverband alle bürgerlichen Frauen mobil gemacht hatte, zeigte sich plötzlich ein Interesse, das unsere sonst so ruhige Stadt schier auf den Kopf zu stellen schien. Dank eifriger Arbeit, reichen Mitteln und vor allem dank dem Einfluß der „Herrschaften“ auf die Dienstboten, der Unternehmer und Werkmeister auf die Angestellten und Arbeiterinnen gelang es den Damen, 930 Stimmen auf die bürgerliche Liste zu vereinigen. Alles, was wählen durfte, sollte sein Recht ausüben, nach dem sonst niemand der Herrschaften fragt. Sogar der großherzogliche Haushalt und verschiedene Behörden gaben ihren wahlberechtigten Mitgliedern der Kasse einen Vierteltag „frei“. Trotz aller Anstrengungen konnte die Masse der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht überstimmt werden, die nach Feierabend zur Wahl ging. Die Liste der freien Gewerkschaften erhielt mehr als 2300 Stimmen. Ein Fehler, der wohl nicht mehr unterläuft, war von diesen dadurch gemacht worden, daß sie unter 60 Kandidaten nur 4 Frauen aufgestellt hatten, davon die erste an 18., die anderen an 30. und späterer Stelle. Gewiß war vorauszusehen, daß mindestens drei Frauen unserer Liste gewählt werden würden, allein die geringe Zahl weiblicher Kandidaten wurde von den Bürgerlichen ausgenutzt, um Wasser auf ihre Mühle zu leiten. Sie hatten nämlich 28 Frauen aufgestellt, und unter 14 Ausschuhmitgliedern der bürgerlichen Organisationen befinden sich 3 Frauen, während unter den 46 Ausschuhmitgliedern der Gewerkschaften ebenfalls nur drei Frauen sind. Die Unternehmer haben ihrerseits 4 Frauen in den Ausschuh gewählt. Hoffentlich zieht das Gewerkschaftskartell aus dieser Wahl die Lehre, auf die schon in einer früheren Nummer der „Gleichheit“ Genosse Lange hingewiesen hat. Wenn die nächsten Wahlen bevorstehen, so sollte es unter den tüchtigsten Arbeiterinnen Schwerins Umschau nach Kandidatinnen halten. Die Masse der Hausangestellten und Arbeiterinnen, die diesmal im Gefolge der Bürgerlichen gegangen sind, darf uns nicht wieder verloren gehen. Leider gibt es unter den wahlberechtigten Hausangestellten und Arbeiterinnen noch viele, die die Bedeutung des Wahlrechts gar nicht begriffen haben. Sie sind auf „höheren“ Befehl zur Urne gegangen, sie haben gewählt, ohne die Kandidaten und Vertreter unserer Liste gehört zu haben. Früher haben sich die bürgerlichen Arbeiterfreundinnen nie um die Rechte der Angestellten, Dienstboten und Arbeiterinnen gekümmert. Da liegt der Gedanke sehr nahe, daß vielen Damen nicht das Interesse der Versicherten in erster Linie am Herzen lag. Zwei andere Gründe bewirkten, daß sie ihre Mädchen, Morgenfrauen, Diener, Lakaien, Angestellte usw. nun zur Wahl schickten. Erstens wollten sie den Führerinnen des Frauenstimmrechtsverbandes gefällig sein, die fast alle Arbeit für die bürgerliche Liste allein leisteten. Zweitens und vor allem hofften sie, damit das „sozialdemokratische Gespenst“ zu bannen.

Es sei noch bemerkt, daß auf der bürgerlichen Kandidatenliste 44 Beamte, Werkmeister usw. standen und einige Arbeiter, von denen sich 29 schon durch Arbeitswilligendienst ausgezeichnet hatten. Gewählt sind von den weiblichen Kandidaten der proletarischen Liste die Genossinnen Hader, Törber, Ehmeng und Warneke. ar.

Ein Sieg des Frauenstimmrechts in Massachusetts ist zu melden. Der reaktionäre Senat dieses Staates hat mit allen gegen drei Stimmen einen Entwurf zur Einführung des Frauenwahlrechts angenommen. Der Beschluß verdient um so mehr Beachtung, als der Senat von Massachusetts bis jetzt zu den hartnäckigsten Gegnern des politischen Frauenwahlrechts zählte. Die New-Yorker „Volkszeitung“ verzeichnet, daß es die nichtsozialistischen Vertreter der drei bedeutendsten Industriestädte von Massachusetts waren, die gegen den Entwurf stimmten: die Vertreter von Worcester, New-Bedford und Haverhill. Der Entwurf zur Einführung des Frauenwahlrechts ist vom Unterhause des Staates mit 134 gegen 89 Stimmen angenommen worden.

Ellen Key über das politische Frauenwahlrecht. Die berühmte schwedische Schriftstellerin hat sich in einer großen Zeitung ihres Vaterlandes zur Frage des politischen Frauenwahlrechts geäußert. Ihrer Meinung nach besteht in den westeuropäischen Staaten nur noch ein politischer Despotismus: nämlich der aufgeklärte Despotismus des Mannes über die Frau. Wer zu einer historischen Betrachtung der Dinge befähigt sei, der könne voraussehen, daß der Widerstand gegen die politische Betätigung der Frau binnen kurzem verschwinden werde. „Dann hoffe ich,“ so schreibt Ellen Key, „daß der Spiralgang der Entwicklung nicht zu einem goldenen Zeitalter zurückführt, sondern auf ein höheres Niveau hebt. Wir können jedoch dieses Kanaan nicht eher erreichen, bevor wir nicht die parlamentarische Wästenwanderung vollenden und dem Volke durch Erfahrung lehren, daß seine Wohlfahrt am meisten dadurch gefördert wird, daß es die besten seiner Männer und Frauen als Leiter auserwählt.“ Und weiterhin heißt es: „Das Familienheim könnte durch das Wahlrecht nur gewinnen, vorausgesetzt, daß die Frau sich ihr Gefühl dafür zu bewahren und ihm einen höheren Ausdruck zu geben versteht. ... Niemand würde stärker als ich gegen das Wahlrecht der Frauen sprechen, wenn ich darin für die Familie und das nachwachsende Geschlecht eine Schädigung erblickte. Die Erfahrungen bezeugen aber, daß gerade die stimmberechtigte Frau geeignet ist, die Wohlfahrt der Familie wesentlich zu fördern. Von dem Wahlrecht der aufgeklärten Frau hat der Mann sehr viel zu erhoffen, von der Unklarheit über die Bedeutung dieses Rechtes hat er wenig zu fürchten.“

Die Frau in öffentlichen Aemtern.

Sieben Säuglingsfürsorgerinnen in Nürnberg hat der Magistrat dieser Stadt kürzlich als kommunale Beamte angestellt. Das Anfangsgehalt beträgt 1300, das Höchstgehalt 2000 M.

Frauen in der Waisenspflege und dem Fürsorgewesen der Stadt Berlin zur Mitarbeit heranzuziehen, bezweckt ein Antrag, den der freisinnige Cassel in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht hat. Diese soll danach den Magistrat ersuchen, „unter Abänderung der bestehenden Organisation die Waisenspflege durch eine besondere selbständige Abteilung der Armenverwaltung zu lassen, und zwar dadurch, daß auch Frauen als stimmberechtigte Mitglieder dieser neuen Organisation gewählt werden können. Die Versammlung ersucht ferner, der Magistrat wolle zur Verwaltung des Fürsorgewesens Frauen als nicht stimmberechtigte Mitglieder hinzuziehen.“ Warum die Frauen in der Verwaltung des Fürsorgewesens nicht ebensogut stimmberechtigt sein sollen wie in der Waisenspflege, erscheint unserem mandatslosen Verstand als die neueste freisinnige Unlogik und Halbheit. Immerhin ist der Antrag ein Fortschritt im Verhalten des Berliner Kommunalfreisinn.

Frauen in den Schulausschüssen des Kantons Wallis. Vor einigen Jahren wurden aus dem Walliser Schulgesetz die Worte geschrieben, daß die Mitglieder der kommunalen Schulausschüsse nur „aus den aktiven Bürgern“ gewählt werden dürften. Aktive Gemeindebürger sind nur die Männer, und solange die vier Worte im Gesetz standen, waren die Frauen von den Schulausschüssen ausgeschlossen. Nachdem ihnen der Weg in diese Körperschaften offengelegt worden war, haben nun in *Mazères, Aigle und La Tour de Peilz* die im November 1913 neu gewählten Gemeinderäte mehrere Frauen in die Schulausschüsse berufen.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zetkin (Zunel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.